SSOAR

Open Access Repository
www.ssoar.info

Autonomie - Option zur friedlichen Beilegung des Kurdenkonfliktes in der Türkei?

Gürbey, Gülistan

Postprint / Postprint
Arbeitspapier / working paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:
Gürbey, G. (1997). *Autonomie - Option zur friedlichen Beilegung des Kurdenkonfliktes in der Türkei?* (HSFK-Report, 5/1997). Frankfurt am Main: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-79719-1

Nutzungsbedingungen:
Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:
This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

gesis Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

BIBLIOTHEK
DER HESSISCHEN STIFTUNG
FRIEDENS- UND KONFLIKTFORSCHUNG

D 536. 259

HSFK–Report 5/1997

HSFK

HESSISCHE STIFTUNG FRIEDENS-UND KONFLIKT-FORSCHUNG

Gülistan Gürbey

Autonomie – Option zur friedlichen Beilegung des Kurdenkonfliktes in der Türkei?

HSFK-Report 5/1997

Frankfurt am Main

HESSISCHE
STIFTUNG
FRIEDENS-UND
KONFLIKT-
FORSCHUNG

Gülistan Gürbey

Autonomie – Option zur friedlichen Beilegung des Kurdenkonfliktes in der Türkei?

HSFK-Report 5/1997
Juni 1997

© Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)

Adresse der Autorin:

Dr. Gülistan Gürbey
c/o Freie Universität Berlin
Fachbereich Politische Wissenschaft
Arbeitsstelle Politik des Vorderen Orients
Ihnestraße 31
14195 Berlin
Telefon: (0 30) 8 38 66 40
Telefax: (0 30) 8 38 66 37

ISBN 3-928965-91-3

DM 12,00

Zusammenfassung

Der Kurdenkonflikt bedroht die Stabilität und den Frieden sowohl in der Türkei als auch im Nahen und Mittleren Osten. Seine friedliche Beilegung ist bisher nicht in Sicht. Dabei läge sie nicht nur im Interesse der Konfliktparteien, sondern auch der wichtigen Bündnispartner der Türkei, nicht zuletzt der Bundesrepublik Deutschland. Der folgende Report setzt sich mit der Frage auseinander, inwieweit Autonomieregelungen den institutionellen Rahmen schaffen könnten, um sowohl dem Interesse der Kurden an Selbstbestimmung als auch dem Interesse des türkischen Staats an Aufrechterhaltung seiner staatlichen Integrität Genüge zu tun.

I. Zu den Ursachen und Auswirkungen

1. Die Auseinandersetzungen um die politischen und kulturellen Rechte der Kurden sind nicht nur auf die Türkei begrenzt, sondern beziehen auch Syrien, Iran und Irak ein. Dabei handelt es sich um eine historische Erblast aus den Friedensregelungen nach dem Ersten Weltkrieg, die den Kurden das Recht auf Selbstbestimmung und die Gründung eines kurdischen Nationalstaates verweigerten und sie auf die Länder Türkei, Syrien, Iran und Irak verteilten, ohne ihnen zumindest einen Minderheitenstatus oder Autonomiestatus zu gewähren. Trotz Versuchen, die Herausbildung einer eigenständigen kurdischen Nationalität zu unterdrücken, entwickelten sich in den jeweiligen Ländern verschieden ausgerichtete nationale kurdische Bewegungen. Unterschiedliche politische Richtungen und Konkurrenz zwischen den kurdischen Organisationen in den einzelnen Ländern erschweren eine gegenseitige Annäherung und Zusammenarbeit. Ohne eine zufriedenstellende politische Lösung des Kurdenkonflikts ist jedoch eine langfristig stabile Konstellation in der Türkei und im Nahen und Mittleren Osten nicht vorstellbar.

2. Die konsequente Existenznegierung und Verweigerung von Rechten sowie eine mit militärisch-staatlicher Repression, Kontrolle und Unterdrückung umgesetzte Assimilationspolitik haben zur Genese des Konfliktes und damit zur ethnopolitischen Mobilisierung von Kurden geführt. Auch die Entstehung der militanten PKK (Arbeiterpartei Kurdistans) ist insgesamt in diesen Bedingungsrahmen einzuordnen, ihre breite Unterstützung schöpft sie sowohl aus dem wachsenden kurdischen Nationalismus als auch aus der verfehlten türkischen Kurdenpolitik. Der gegenwärtige kurdische Widerstand in Gestalt der PKK ist keineswegs der erste, wohl aber der zeitlich längste, der nahezu flächendeckend den gesamten kurdischen Siedlungsraum der Türkei umfaßt und damit für die Türkei eine Gefahr darstellt.

3. Der seit über elf Jahren andauernde Krieg im Südosten der Türkei, der von massiven Menschenrechtsverletzungen sowohl seitens der türkischen Sicherheitskräfte wie auch der PKK begleitet ist, hat mehr als 20.000 Menschen das Leben gekostet, 2,5 Millionen Menschen vertrieben und über 2000 Dörfer sowie wichtige Lebensgrundlagen systematisch zerstört. Sowohl die Armeeführung als auch die Regierung haben die einseitigen Gesprächsangebote und Waffenstillstandserklärungen der PKK konsequent abgelehnt mit der Begründung, daß der Staat mit „Terroristen“ niemals verhandeln werde. Insgesamt ist keine Dialogbereitschaft mit den Kurden, nicht einmal mit den legitimierten Volksvertretern, vorhanden. Der Versuch, allein auf eine militärische Lösung zu setzen, verursacht eine immer schnellere Gewaltspirale. Dies hat zur Folge, daß sich die Widersprüche zwischen Kurden und Staat verschärfen, daß die Militarisierung der Politik zunimmt und die Wirtschaft immer mehr unter den Kriegsfolgen leidet.

II. Interessendivergenzen und Perzeptionen hinsichtlich Autonomieregelungen

4. Die Türkei lehnt bisher jegliche Lösungsansätze in Form von Autonomieregelungen, aktivem Minderheitenschutz und föderalistischen Staatsstrukturen ab. Sie betrachtet Regelungen dieser Art als nicht vereinbar mit der strikt angewandten Staatsideologie (nationale und kulturelle Homogenität) und Staatspraxis (Zentralismus, Unitarismus, Assimilations- und Homogenisierungspolitik) . Sowohl eine Institutionalisierung von Minderheitenrechten als auch Autonomie(-regelungen) werden als eine Vorstufe zur Sezession angesehen und vehement abgelehnt. Die Auseinandersetzung mit diesen oder ähnlichen friedlichen Beilegungsmöglichkeiten wird mit Denkverboten und Tabuisierungen verhindert und als „separatistische Propaganda" politisch und rechtlich verfolgt.

5. Erst in der späten Phase der Ära von Turgut Özal (1983-1993) modifizierte die Türkei ihre Kurdenpolitik ansatzweise. Sie verfügte parallel zur militärisch-staatlichen Repression und Kontrolle auch über die Option, die PKK politisch einzubinden, im kulturellen Bereich eine Liberalisierung einzuleiten (Einführung des Kurdischen in Erziehung, Funk und Fernsehen, Presse und Medien), die kurdischen Gebiete wirtschaftlich zu entwickeln und die Kompetenzen der lokalen Verwaltungen durch eine umfassende Verwaltungsreform zu erweitern, ohne jedoch die zentralistisch-unitarische Staatsstruktur in Frage zu stellen. Auch wenn die liberalen Ansätze trotz positiver Äußerungen und Versprechen von den nachfolgenden politischen Entscheidungsträgern nicht mehr weiter verfolgt wurden, so haben die Özalschen Liberalisierungstendenzen dennoch einen Prozeß eingeleitet, der unumkehrbar ist. Dies zeigte sich sehr deutlich an dem Vorstoß der Wohlfahrtspartei (August und Dezember 1996), durch Verhandlungen die von der PKK als Geiseln festgehaltenen türkischen Soldaten freizubekommen.

6. Auf der Ebene der kurdischen Akteure sind zwei Lager zu unterscheiden, nämlich die traditionell-konservativen Stämme und Eliten und die national-kurdischen Organisationen und Parteien. Die Integration traditionell-konservativer Stämme und Eliten in das politische System des Landes hat insgesamt zwar zu einer Abnahme des Engagements für kurdisch-nationale Belange geführt. Von einer deutlichen Ablehnung einer Liberalisierung im kulturellen Bereich durch die traditionellen Machthaber kann jedoch nicht gesprochen werden, da es auch hier Strömungen gibt, traditionelle und nationale Interessen miteinander zu verbinden, ohne dabei die eigene Machtstellung zu gefährden. Das Stammessystem begünstigt einerseits politische Fragmentierung und erschwert andererseits die Etablierung einer zentralen staatlichen Autorität. Die innerkurdischen Konkurrenzen verhindern eine nationale Einheitlichkeit und eröffnen äußeren Kräften gleichzeitig indirekt Eingriffsmöglichkeiten auf das innerkurdische Kräftespiel.

7. Die national-kurdischen Organisationen und Parteien (PKK, PSK, HEP/DEP/HADEP, Exilparlament) erheben zwar den Anspruch auf das Selbstbestimmungsrecht, verstehen ihn jedoch nicht als einseitigen Anspruch auf die Gründung eines kurdischen Staates. Der Sezession wird eine deutliche Absage erteilt, da die Errichtung eines kurdischen Nationalstaates aufgrund der internationalen und regionalen Interessen- und Machtkonstellation nicht zu verwirklichen sei. Grundlegend ist die Bereitschaft zu einer Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts innerhalb bestehender Staatsgrenzen vorhanden. Die kurdischen Organisationen und Parteien sehen die Form für eine Koexistenz in einer „demokratischen Föderation", wobei sie sich dabei nicht auf ein bestimmtes Modell festlegen, sondern dieses auf der Grundlage der Gleichberechtigung gemeinsam mit der Gegenseite zu finden gewillt sind.

8. Die national-kurdischen Organisationen und Parteien sind insgesamt gefordert, ihre Vorstellungen hinsichtlich Autonomieregelungen zu präzisieren und sich dabei insbesondere mit der Angst der türkischen Regierung vor Sezession auseinanderzusetzen. Darüber hinaus sind sie gefordert, durch Aufgabe von politischen Monopolisierungsversuchen und Alleinvertretungs-

ansprüchen und die Einleitung eines offensiven Dialogprozesses untereinander die innerpolitischen Konkurrenzen soweit zu überwinden, daß sie kein Hindernis für die Bildung einer nationalen Front darstellen, die ein grundlegender und notwendiger Schritt wäre, da eine solche als Vertretungsorgan und Sprachrohr für kurdische Interessen und ihrer Durchsetzung auf der internationalen Ebene fungieren kann.

III. Friedenssicherung durch Autonomieregelungen innerhalb der Staatsgrenzen

9. Autonomieregelungen - in welcher Form auch immer - können aber funktionieren, wenn sie die unterschiedlichen Dimensionen und die historische und psychosoziale Tiefendimension des Konfliktes sowie das ausgeprägte Streben und Bedürfnis (trotz erfolgreicher Assimilation vieler in der Westtürkei lebender Kurden) nach Anerkennung der kollektiven Identität und Selbstbestimmung berücksichtigen. Autonomie stellt für die Kurden insgesamt kein Novum dar, da in historischer Hinsicht geradezu eine Tradition von autonomen und anti-zentralistischen Strukturen zu verzeichnen ist.

10. Die türkische Bedrohungsvorstellung von der Zersplitterung des Nationalstaates ist aus verschiedenen Gründen überholt. Zum einen ist zu fragen, ob mit der bisherigen Status-Quo-Politik die Sezession vermieden werden kann. Tatsache ist nämlich, daß die heutige Praxis die Sezessionstendenzen viel mehr verstärkt als Autonomieregelungen, da sie in keiner Weise die kurdischen Bestrebungen nach Selbstbestimmung berücksichtigt. Zum anderen belegen viele Faktoren, daß die national-kurdischen Organisationen und Parteien (einschließlich der PKK) für eine friedliche Konfliktbeilegung im Staatsverband sind. Auch empirische Untersuchungen belegen, daß die Mehrheit der kurdischen Bevölkerung sich eine strukturelle Neuordnung des Staatswesens in der Form von Föderalisierung wünscht, da diese in der Lage sei, einerseits die Demokratisierung voranzutreiben und andererseits den kurdischen Belangen gerecht zu werden.

11. Ein Funktionieren von Autonomieregelungen setzt eine Reform der traditionellen Staatsideologie (nationale und kulturelle Einheit) und Staatspraxis (Zentralismus, Unitarismus, Militarismus, Einheitsstaat, Negierung von Minderheitenschutz) der Türkei zugunsten einer Demokratisierung, Pluralisierung und föderalistischen Strukturen voraus. Dies bedeutet, daß der Staat vor allem kurzfristige konkrete Schritte unternehmen muß, um die Demokratisierung des Landes voranzutreiben und einen Dialog- und Friedensprozeß unter Einschluß aller kurdischen Kräfte (einschließlich der PKK) einzuleiten. Die Verhandlungen sollten als Ergebnis mindestens kulturelle Autonomie für die türkischen Kurden und deren lokale und regionale Selbstverwaltung zur Folge haben.

12. Die national-kurdischen Organisationen und Parteien bieten mit ihrer grundsätzlichen Bereitschaft, das Selbstbestimmungsrecht innerhalb der türkischen Staatsgrenzen zu verwirklichen, eine Chance zur Konfliktlösung an, die auch von der Türkei erkannt werden sollte. Mit der Aneignung der auf dem Prinzip des Subsidiaritätsgedankens beruhenden Autonomie könnte das kurdische Streben nach Selbstbestimmung befriedigt und die Demokratie des Landes gestärkt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß angesichts des kurdischen Nationalisierungsprozesses, des nationalen Widerstandes in allen Teilen Kurdistans und des historisch gewachsenen Strebens der Kurden nach politischer Selbstbestimmung zusätzlich zu einer weitreichenden kulturellen Autonomie eine mit Kompetenzen und Teilsouveränität versehene politische Autonomie in allen Teilen Kurdistans unumgänglich sein wird. Eine großzügig gestaltete Autonomieregelung wird einen institutionellen Rahmen für ein Höchstmaß an Rechtssicherheit und politischem Machtausgleich schaffen, der den Kurden die Wahrnehmung ihrer kurdisch-nationalen Belange in Form eigener lokaler Exekutive, Legislative und Judikative gestatten wird.

13. Dabei gibt es Schnittmengen zwischen den Haltungen der national-kurdischen Organisationen und Parteien und Teilen der türkischen Politik über Vorstellungen von Regelungen im kulturellen Bereich und in der lokalen Verwaltung. Dies schlägt sich nicht nur in den Liberalisierungstendenzen unter Turgut Özal, die Anknüpfungspunkt und Basis eines Friedensprozesses sein könnten, nieder, sondern auch in den Versuchen einzelner politischer Entscheidungsträger, den Konflikt mit politischen Mitteln - wenn auch sehr begrenzt und vage zum Ausdruck gebracht - beizulegen. Namhafte Wirtschaftsverbände und Unternehmer sehen einen Zusammenhang zwischen den massiven Kriegskosten und der immer schlechter werdenden ökonomischen Situation des Landes. Auf mindestens sechs Ebenen könnte zunächst kulturelle Autonomie aufgebaut werden, nämlich auf der Ebene der Sprache, der Präsenz im Medien- und Kulturbereich, im Bildungs- und Erziehungswesen, der Vereinigungsfreiheit, der politischen Repräsentation und der Selbstverwaltung. Die Gewährung von Rechten in diesen Bereichen würde die nationalstaatlichen Grenzen und die zentralistisch-unitäre Staatsstruktur nicht tangieren, lediglich die bestehende kurdische Parallelkultur legalisieren. Ist ein Friedenszustand im Rahmen dieser Regelungen erst einmal erreicht, so könnte in einer zweiten Phase ein gesellschaftlicher Konsens über eine Neuordnung der Staatsform (ob Föderalismus oder nicht) und eine Ausweitung der kulturellen Autonomie zu einer politischen Autonomie (ob Territorialautonomie oder vergleichbare, bereits existierende Autonomiemodelle) gefunden werden.

IV. Externe Konfliktbeilegungsmöglichkeiten

14. Ohne ein externes Einwirken bestehen kaum Chancen für eine friedliche Konfliktbeilegung, da zur Zeit weder ein Kurswechsel der türkischen Regierung noch ein Wandel der innenpolitischen Kräftekonstellation zu beobachten ist. Möglichkeiten gibt es im Rahmen der internationalen Gremien und durch Bündnispartner. Vor allem verfügen Deutschland und die USA aufgrund intensiver Beziehungen zur Türkei über gute Voraussetzungen, Einfluß auf die Entscheidungsträger zu nehmen. Internationale Gremien und Bündnispartner müssen sich für aktive Vermittlungsbemühungen bereitstellen, und zwar nicht nur angesichts des friedensgefährdenden und grenzüberschreitenden Charakters des Konfliktes, sondern auch wegen der Glaubwürdigkeit des von ihnen geschaffenen Netzwerkes zum Schutze von Menschenrechten und Minderheiten.

15. Als Anknüpfungspunkte für ein externes Einwirken können dabei einerseits bereits existierende Schnittmengen zwischen reformbereiten türkischen Kreisen und kurdischen Organisationen und andererseits die internationalen Verpflichtungen der Türkei in Sachen Menschen- und Minderheitenrechte dienen. Die internationalen Gremien sind aufgefordert, durch intensive Vermittlungen und den Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mittel die Türkei zu einer flexibleren Kurdenpolitik zu bewegen. Dies bedeutet in erster Linie, politische und rechtliche Schritte umzusetzen, die den Gewaltzyklus durchbrechen, einen Dialog mit den Kurden einleiten und die Bedingungen für eine freie und offene Auseinandersetzung schaffen. Dies ist eine Voraussetzung für die Entwicklung von zivilen und demokratischen Alternativen und für die Diskussion von Lösungskonzepten, wie sie in einer kulturellen und politischen Autonomie sowie im Föderalismus bestehen könnten.

Inhalt

1.	**Vorbemerkung**	**1**
2.	**Autonomie: Arten und Ziele**	**3**
3.	**Autonomie in der kurdischen Geschichte**	**6**
4.	**Konfliktkonstellationen: Autonomie versus Assimilation**	**9**
4.1	Die türkische Politik gegenüber den Kurden: Homogenisierung und Assimilation	9
4.1.1	Konstanten des türkischen Staatsverständnisses	9
4.1.2	„Wandel durch Annäherung“ unter Turgut Özal	15
4.1.3	Die aktuelle Situation: Status Quo oder Wandel?	17
4.2	Die kurdische Politik gegenüber dem türkischen Staat: Autonomiestreben und Autonomieverständnis	22
4.2.1	Traditionelle Stammesstrukturen und Eliten	22
4.2.2	Partei der Demokratie (DEP) und Demokratie- und Arbeiterpartei des Volkes (HADEP)	24
4.2.3	Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	29
4.2.4	Sozialistische Partei Kurdistans (PSK)	35
4.2.5	Kurdisches Exilparlament	36
5.	**Autonomie: Option zur Konfliktregelung**	**39**
5.1	Einwirkungsmöglichkeiten von Staaten und Internationalen Organisationen	39
5.2	Einwirkungsmöglichkeiten auf gesellschaftlicher Ebene	42
6.	**Autonomie für die Kurden? - Plädoyer für die Aufnahme einer politischen Debatte**	**44**
Abkürzungsverzeichnis		**49**
Chronologie		**51**

1. Vorbemerkung

Friedenssicherung und Selbstbestimmungsrecht der Völker in Einklang zu bringen, ist eine der größten Herausforderungen an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. Die Vorstellung, die Zunahme ethnopolitischer Konflikte sei erst seit dem Ende des Ost-West-Konfliktes aufgetreten, ist nicht haltbar. Dieser Trend läßt sich vielmehr seit dem Ende der 60er Jahre beobachten. Bereits in den 70er und 80er Jahren war ein Anstieg in der Dritten Welt zu beobachten. Das Auseinanderbrechen Jugoslawiens und der Sowjetunion hat diesen Trend verstärkt, ihn aber nicht geschaffen.[1]

Das vermehrte Auftreten ethnopolitischer Konflikte stellt die Staatenwelt mehr denn je vor die Frage, wie der Anspruch ethnonationalistischer Gruppen auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker im Rahmen bestehender Staatsgrenzen realisiert werden kann. Als Instrument der Konfliktprävention werden in diesem Zusammenhang in jüngster Zeit vor allem Autonomieregelungen diskutiert. Die Staatenwelt hat bisher das Selbstbestimmungsrecht oftmals als Störfaktor angesehen, da diese Norm in allzu vordergründiger Weise mit dem Sezessionsrecht verknüpft wird. Es sind Konfliktlösungen anzustreben, die der Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Völker dienen und die internationale Stabilität festigen. Die Gewährung von Autonomie könnte diese Aufgabe meistern.

Der Kurdenkonflikt im Nahen Osten konnte bis heute noch keiner einvernehmlichen friedlichen Lösung zugeführt werden. Er ist nicht nur auf die Türkei begrenzt, sondern bezieht auch Syrien, Iran und Irak ein. Der Konflikt, dem das kurdische Streben nach Selbstbestimmung und dessen Verweigerung und Unterdrückung durch die jeweiligen Nationalstaaten zugrundeliegt, stellt sowohl diese Staaten als auch die Staatenwelt vor die grundsätzliche Frage, wie das Selbstbestimmungsrecht innerhalb bestehender Staatsgrenzen verwirklicht werden kann. Die Diskussion um Lösungsoptionen hinsichtlich des Kurdenkonfliktes ist insgesamt sehr vernachlässigt und stark tabuisiert worden. Dies hängt mit unterschiedlichen internen und externen Faktoren zusammen.

Die vorliegende Studie untersucht primär die Fragestellung, ob durch Autonomie innerhalb bestehender Staatsgrenzen eine Friedenssicherung im Kurdenkonflikt in der Türkei erreicht werden kann. Sie beabsichtigt nicht, ein bestimmtes Modell von Autonomie zur Konfliktlösung zu erarbeiten. Vielmehr setzt sie sich mit den Chancen und Problemen der Umsetzung des Selbstbestimmungsrechts durch Autonomie(-regelungen) unterhalb der Ebene der Sezession auseinander. Nach einem Überblick über Ziele von Autonomie und einer historischen Betrachtung, ob Autonomie für Kurden ein Novum darstellt, wird im einzelnen untersucht, ob die In-

---

[1] Vgl. zum theoretischen Rahmen für die Analyse ethnopolitischer Mobilisierung und ethnopolitischer Konflikte insbesondere Ted Robert Gurr: Minorities at Risk. A Global View of Ethnopolitical Conflicts, Washington, D.C. 1993, S. 3-26; derselbe/Barbara Harff: Ethnic Conflict in World Politics, Boulder/San Francisco/Oxford 1994, S. 77ff.

teressenkonstellationen der Konfliktparteien und deren Verständnis vom Konflikt und von Autonomie generell eine Konfliktlösung durch Autonomie(-regelungen) erlauben. Die Auseinandersetzung mit den Chancen von Autonomie(-regelungen) wird schließlich durch eine Betrachtung der Ansätze in der Gesellschafts- und Staatenwelt zur konstruktiven Konfliktbewältigung sowie durch Handlungsempfehlungen, die sich aus der Gesamtanalyse ableiten lassen, ergänzt.

Ein Anspruch auf ein endgültiges Autonomiemodell und auf eine vollständige Analyse wird dabei nicht erhoben. Die Studie versucht, einen Beitrag zur Diskussion von Optionen friedlicher Konfliktbeilegung im Kurdenkonflikt in der Türkei - hier der Diskussion von Autonomieregelungen - zu leisten.

2. Autonomie: Arten und Ziele

Der Begriff Autonomie wird in verschiedenen Wirkungszusammenhängen differenziert gebraucht und entzieht sich einer generellen Definition. Grundsätzlich wird jedoch davon ausgegangen, daß durch die Autonomie einer Region die innere Selbstverwaltung und damit eine teilweise Unabhängigkeit vom Einfluß der nationalen bzw. zentralen Regierung zugestanden wird. Rechtlicher und tatsächlicher Grad der Eigenständigkeit kann zugleich zum Maß der Autonomie werden.[2] In der politischen Praxis finden sich unterschiedliche Autonomieregelungen, die als Instrument zur Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechtes, des Minderheitenschutzes und der Lösung von ethnopolitischen Konflikten dienen. Verschiedene Formen der Autonomie beinhalten ein erhebliches Konfliktlösungspotential. Einzelne Beispiele von Funktionsdefiziten konkreter Autonomieregelungen stellen die gesamte Konstruktion der auf dem Subsidiaritätsgedanken fundierenden Autonomieregelungen zur Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker nicht in Frage. Im Gegenteil, sie machen die Analyse der Probleme und den Ausbau der Autonomie notwendig.[3]

Kollektive Rechte erfuhren bislang im Völkerrecht nicht die gleiche Aufmerksamkeit, die den Individualrechten zugewandt wurde. Die Staatengemeinschaft tendiert dazu, den Minderheitenschutz eher auf das Individuum denn auf die Gruppe auszurichten. Sicher ist, daß das traditionelle Staatsverständnis angesichts deutlicher Zerfallserscheinungen in der Staatenwelt nicht mehr dazu geeignet ist, die aktuellen Herausforderungen hinsichtlich der Ausgestaltung der Autonomierechte von Minderheiten zu meistern. Vielfach begründen Staaten ihre Vorbehalte gegen Autonomie damit, daß es sich hierbei um eine Vorstufe zur Sezession handle.[4]

Es gibt zwei Arten von Autonomie: Territorial-Autonomie und Personal-Autonomie, wobei letztere bisher kaum umgesetzt worden ist. Die Territorial-Autonomie findet Anwendung als Form des Gruppenschutzes, wenn die betreffende Gruppe, in einem geographisch geschlossenen Territorium siedelt und dort die Mehrheit bildet. Für die Einbindung einer solchen Gruppe mit einem historisch entwickelten Gruppenbewußtsein in ein Staatsgebilde bleibt fast keine andere Lösung als die der Regionalisierung und Dezentralisierung des institutionellen Staatsaufbaus. Da die Territorialisierung der Minderheitenprobleme kein Patentrezept ist, bedarf die Autonomieregelung stets der Einzelfallösung. Sie reicht von der Dezentralisierung im Verwaltungsbereich (Korsika), über Selbständigkeit im Verwaltungsbereich einschließlich bestimmter Rechtssetzungskompetenzen (Südtirol) bis zur praktischen Herauslösung aus der Rechtsordnung des Staates (Aland-Inseln). Gemeinsam ist allen die Schaffung einer eigenen Exekutivgewalt und einer gewählten Volksvertretung. Die Autonomieregelung kann auf internationalen Verträgen (Aland-Inseln, Südtirol) und innerstaatlichen Akten (Grönland, Faröer) beruhen.

---

2 Vgl. R. Bernhardt: Federalism and Autonomy, in: Y. Dinstein (ed.): Modells of Autonomy, New Brunswick, London 1981, S. 26 f.

3 Vgl. J. A. Frowein: Minderheiten in Europa - rechtsvergleichend betrachtet, in: E. Hetzke/M. Donner (Hg.): Weltweite und europäische Sicherheit im Spannungsfeld von Souveränität und Minderheitenschutz. Schriftenreihe zur neuen Sicherheitspolitik, Berlin 1994, Heft 7, S. 38.

4 Vgl. O. Kimminich: Die Staatensouveränität wird durchlässig, in: Vereinte Nationen 41, 1993, S. 9.

Auch in Spanien sind mit den Autonomen Gemeinschaften der Katalonen, Basken und Galizier insgesamt tragfähige Lösungen gefunden worden. Territorial-Autonomie versagt dort, wo sich Volksgruppen feindlich gegenüberstehen und ihre Siedlungsgebiete verzahnt sind. Da die Territorial-Autonomie die Gefahr der Schaffung neuer Minderheiten in sich birgt, sind besondere Schutzvorkehrungen gegenüber der regionalen Mehrheit erforderlich.[5] Sezessionstendenzen nehmen insbesondere dann überhand, wenn sich die mit der Gewährung der Autonomie verbundenen Erwartungen des Staates oder der betroffenen Gruppe nicht erfüllen. Auf der anderen Seite neigen Staaten dazu, den autonomen Status wieder aufzuheben (wie z.B. die einseitige Aufhebung des Autonomiestatus für Eritrea durch Äthiopien 1962 oder die Aufhebung der Autonomie des Kosovo durch die jugoslawische Regierung 1989). Auch eine Scheinautonomie und Scheinzugeständnisse führen zum Scheitern und zum Widerstand (z.B. Tibet, Irakisch-Kurdistan). Letztlich hat der Umfang der Autonomierechte und der Verwirklichung der Individual- und Gruppenrechte einen erheblichen Einfluß darauf, ob eine Sezession angestrebt wird. Formen von Föderationen und Konföderationen gewinnen dabei an Bedeutung, da sie ein Höchstmaß an institutionalisierter Autonomie zulassen. [6]

Die Zerfallsgefährdung eines Bundesstaates ist dann besonders gegeben, wenn föderale Strukturen die Privilegien von Gruppen verfestigen sollen. Jüngste Entwicklungen - z.B. im ehemaligen Jugoslawien - haben gezeigt, daß Föderalismus nicht als Zwangsvereinigung funktionieren kann, der von einer Zentrale gesteuert wird. Eine pluralistische Demokratie ist die entscheidende Grundlage für einen funktionsfähigen Föderalismus. Ein Bund kann sich nur durch eine gewachsene und willentliche Integration von Gruppen und Individuen auf den verschiedenen Ebenen des Staates konstituieren. Dabei gibt es kein Föderalismus-Modell, das überall und für alle Zeiten Gültigkeit beanspruchen könnte. Föderative Ordnungen variieren von Land zu Land und von Region zu Region. Jedes föderale System ist eine *sui-generis*-Konstruktion und kann nicht losgelöst von geographischen, wirtschaftlichen, historischen und ideologischen Faktoren gesehen werden.

Im Einzelfall kommt es auch weniger auf eine genaue typologische Zuordnung, sondern auf die Ermittlung der Autonomie im politischen Wirkungszusammenhang des staatlichen Gesamtverbandes an. Föderative Ordnungen sind zwar kein Allheilmittel, bieten dennoch friedenspolitische Vorteile, da sie einen institutionellen Rahmen für ein Höchstmaß an Rechtssicherheit und politischen Machtausgleich in Form eigener lokaler Exekutive, Legislative und Judikative schaffen. Politik soll in diesem Gefüge nicht als Nullsummenspiel oder als Kampf um Alles-oder-Nichts betrachtet werden, bei dem es nur Sieger und Verlierer geben kann. Das Ziel müssen ausgehandelte Kompromißlösungen sein, die für alle Einheiten annehmbar und gewinnbringend sind.

---

5 Vgl. S. Oeter: Minderheiten im institutionellen Staatsaufbau, in: J. F. Frowein/R. Hofmann/S. Oeter (Hg.): Das Minderheitenrecht europäischer Staaten, Teil 2, Berlin 1994, S. 510; S. Oeter: Die rechtliche Stellung der Minderheiten in Spanien, in: J.F. Frowein u.a., a.a.O.,Teil 1, S. 400.

6 Vgl. Hans-Joachim Heintze: Autonomie und Völkerrecht. Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Völker innerhalb bestehender Grenzen, Bonn 1995, S. 21-22.

Für die Analyse der Fragestellung der vorliegenden Studie wird keine einheitliche Begriffsdefinition, sondern vielmehr ein breitangelegtes Verständnis von Autonomie zugrundegelegt, das von der Gewährung von kulturellen Rechten über Selbständigkeit im Verwaltungsbereich bis hin zu territorialem Autonomiestatus reicht.

3. Autonomie in der kurdischen Geschichte

Autonomie stellt für die Kurden insgesamt kein Novum dar, da historisch betrachtet eine Entwicklung und Praxis von Selbstverwaltung, von autonomen und anti-zentralistischen Strukturen zu konstatieren ist. Auch gegenwärtig gibt es Versuche konkreter Autonomieregelungen für einen bestimmten Teil der Kurden, nämlich in Irakisch-Kurdistan.

Bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts existierten im Osmanischen Reich de facto unabhängige kurdische Emirate[7] neben einer Vielzahl unkontrollierbarer Stammesterritorien. Die politische Eigenständigkeit der Fürsten hatte ihren offiziellen Niederschlag im anerkannten Sonderstatus als „Kurdisches Herrschaftsgebiet (kürt hükümeti)" gefunden. Der Sonderstatus schrieb zwar die nominelle Zugehörigkeit zum Reich fest, sah aber gleichzeitig eine Befreiung von Abgabe- und Dienstleistungspflichten vor und garantierte die Eigenverwaltung des Fürstentums. Im Zuge der Zentralisierung des Osmanischen Reiches seit 1826 wurden auch die kurdischen Fürstentümer betroffen, die sich entschieden gegen die Eroberungen ihrer Territorien stellten und den Anti-Zentralismus befürworteten. Dies führte zu lokal begrenzten militärischen Auseinandersetzungen zwischen der Pforte und den kurdischen Fürsten. Nach der militärischen Niederringung der kurdischen Fürstentümer traten an die Stelle der kurdischen Fürsten osmanische Verwaltungsbeamte. Sie fungierten als Gouverneure der neugegründeten Provinzen, darunter auch der Provinz „Kurdistan" mit der Hauptstadt Diyarbekir (1846-1869). Der militärische Sieg und die osmanische Verwaltung bedeuteten aber noch keinesfalls, daß sich die osmanische Herrschaftsgewalt auch tatsächlich über die zahlreichen Stämme durchgesetzt hätte, die sich bereits gegenüber den kurdischen Fürsten ihre Unabhängigkeit bewahrt hatten. Diese Ausgangslage führte zu einem grundsätzlichen Dualismus staatlicher und traditioneller Institutionen, der heute noch in veränderter Form weiterbesteht. Zur Verhinderung von Aufstandsbewegungen verfolgte die staatliche Verwaltung eine Politik der indirekten Herrschaft, indem sie mit den alten traditionellen Machthabern kooperierte. Um sich mit administrativen und militärischen Maßnahmen durchzusetzen, war noch immer die politische Rückendeckung der jeweiligen Stammesführer nötig.

Der neuen türkisch-nationalistischen Staatsideologie fehlte in den kurdischen Gebieten von Anfang an jede ideelle und demographische Grundlage. Zwar redete Atatürk noch während der Phase der Staatsbildung von der „Nation der Türkei", der gemeinsamen Republik und dem gemeinsamen Parlament von Türken und Kurden sowie von der Möglichkeit einer Selbstverwaltung für die mehrheitlich kurdisch besiedelten Gebiete.[8] Diese Erwägungen wurden jedoch zugunsten eines zentralistischen Staates mit türkisch-nationalistischer Doktrin aufgegeben. Dies stieß auf den massiven Widerstand der kurdisch-traditionellen Machthaber: Durch die neue Staatsstruktur wurde nicht nur die bisher gewohnte de facto „Unabhängigkeit" völlig abge-

---

7 Vgl. zur historischen Dimension Martin van Bruinessen: Agha, Scheich und Staat. Politik und Gesellschaft Kurdistans, Berlin 1987; Gunnar Wießner: Nicht nur die PKK: Soziale und politische Grundstrukturen des aktuellen Militärkonflikts in Ostanatolien, Ebenhausen, Juli 1996.

8 Vgl. dazu Ugur Mumcu: Kürtlere Özerklik (Autonomie für Kurden), in: Milliyet, 02.03.1992; Ikibine Dogru, 20.-26.09.1987, S. 20-22.

schafft, sondern auch eine konsequente Assimilationspolitik[9] gegenüber den Kurden eingeleitet. Die Folge waren massive lokal begrenzte kurdische Aufstände in den 20er und 30er Jahren unter der Führung von religiösen Autoritäten und traditionellen Stammesführern, die neben religiösen Motiven deutlich national-kurdische Ambitionen hatten.

Zwei historische Momente haben heute noch eine Symbolwirkung auf die Kurden, da sie die ersten Manifestationen des kurdischen Nationalismus (in Form von Staatswerdung) waren: zum einen der Vertrag von Sevres (10. August 1920), der die Schaffung eines kurdischen und eines armenischen Staates vorsah und der nach dem erfolgreichen türkischen Unabhängigkeitskrieg durch den Lausanner Friedensvertrag (1923) abgelöst wurde, und zum anderen die Gründung der kurzlebigen „Kurdischen Republik von Mahabad" (22.01.-15.12.1946) im iranischen Kurdengebiet.

Versuche, konkrete Autonomieregelungen für die Kurden vorzunehmen, existieren seit den 70er Jahren in Irakisch-Kurdistan. Die Autonomiestatute vom März 1970, 1974 und von 1991 für Irakisch-Kurdistan sahen eine territoriale Autonomie mit den Merkmalen von Staatlichkeit in Form eigener Exekutive, Legislative und Judikative vor. Sie konnten jedoch wegen innerer und äußerer Gründe bisher nicht konsequent umgesetzt und langfristig etabliert werden. Ein nicht zu unterschätzender Faktor für das Scheitern der Autonomie war vor allem die mangelnde Bereitschaft der irakischen Zentralregierung, tatsächlich Kompetenzen abzugeben, sowie das autoritäre Staatsverständnis, was faktisch die Umsetzung des Autonomiestatuts verhinderte und immer wieder zu militärischen Auseinandersetzungen führte. Dieser Umstand verdeutlicht die wichtige Voraussetzung und Grundlage, die für das Überleben von Autonomieregelungen unerläßlich ist, nämlich pluralistisches Demokratieverständnis und Dezentralisierung des Staates. Auch heute noch ist in Irakisch-Kurdistan kein dauerhafter Friedenszustand erreicht. De facto existiert zwar die Autonomie in Form des im Oktober 1992 von kurdischen Parteien in Irakisch-Kurdistan proklamierten kurdischen Föderativstaates, doch interne Faktoren (z.B. innerkurdische machtpolitische Auseinandersetzungen, desolate wirtschaftliche Situation) und externe Faktoren (z.B. die Auswirkungen der machtpolitischen Konkurrenzen zwischen den regionalen Staaten, dem Irak, Iran, Syrien und der Türkei, auf die kurdische Politik und die kurdischen Akteure vor Ort) üben einen wesentlichen Einfluß auf sein Überleben aus. Falls der kurdische Föderativstaat, der eine Katalysatorwirkung auf die Kurden hat, überlebt, wird er die Hoffnung auf eine ähnlich gelagerte Lösung des Kurdenkonfliktes in anderen Teilen Kurdistans in erheblichem Maße vermehren.

Der Kurdenkonflikt im Nahen Osten weist mehrere Dimensionen - historische, geo-strategische, ethnisch-nationale, regionale, internationale, politisch-psychologische und sozio-ökonomische - auf. Vor allem die Massaker von Halabdja im März 1988 in Irakisch-Kurdistan, die Bagdad unter Einsatz von chemischen Giftgasen an den Kurden verübte und bei denen mehrere Tausend Zivilisten ermordet wurden, sowie das Flüchtlingsdrama infolge des zweiten Golfkrieges 1991 hatten eine „Internationalisierung des Kurdenkonfliktes" zur Folge, der bisher primär als eine innerstaatliche Angelegenheit der betroffenen Staaten betrachtet wurde. Auch die

---

9 Vgl. Gülistan Gürbey: Auf der Suche nach einer Lösung der Kurdenfrage in der Türkei: Optionen und Hindernisse, HSFK-Report 4/1995, Frankfurt/Main 1995.

grenzüberschreitenden, intensiven militärischen Operationen der türkischen Armee gegen PKK-Lager im Nordirak haben zur Folge, daß seither der Bürgerkrieg faktisch internationalisiert ist. Ohne eine zufriedenstellende politische Lösung des Kurdenkonfliktes in den jeweiligen Ländern ist daher eine langfristig stabile Konstellation im Nahen und Mittleren Osten nicht vorstellbar. Dies betrifft ebenso die Türkei.

4. Konfliktkonstellationen: Autonomie versus Assimilation

4.1 Die türkische Politik gegenüber den Kurden: Homogenisierung und Assimilation

4.1.1 Konstanten des türkischen Staatsverständnisses

Die Grundeinstellung der Türkei ist ablehnend gegenüber jeglicher Form von Autonomieregelung zur Lösung des Kurdenkonfliktes. Diese Haltung beruht auf den wesentlichen ideologischen Elementen der türkischen Verfassungs- und Staatsordnung.[10] Das rigide politische und rechtliche System selbst ist nicht nur Ursache für den Kurdenkonflikt, sondern weist auch in der gegenwärtig praktizierten Form vor dem Hintergrund internationaler Verpflichtungen des Landes, insbesondere im Rahmen der OSZE und des Europarats, bedeutende Mängel auf. Strikter Zentralismus und Unitarismus, ein strenger Staatsnationenbegriff sowie ein extremer Nationalismus sind die wesentlichen Merkmale der türkischen Staatsideologie, die nach dem Staatsgründer Mustafa Kemal Atatürk auch als „Kemalismus“[11] bezeichnet wird.

Die rigide Anwendung des kemalistischen Nationenverständnisses, die die primäre Konfliktursache darstellt, wird zementiert durch einen zentralistisch organisierten Einheitsstaat, in dessen Aufbau föderative Elemente keinen Platz haben. Das strenge Staatsnationen-Konzept definiert die türkische Nation als die Summe der Staatsangehörigen und negiert in seiner rechtlichen Auslegung die Existenz von ethnischen Minderheiten und dementsprechend die Notwendigkeit eines Minderheitenschutzes. Diesem Nationenverständnis liegt der Versuch zugrunde, nach dem Zerfall des Osmanischen Reiches auf dem Boden der Türkischen Republik mit Hilfe einer neuen integrierenden Ideologie, dem türkischen Nationalismus[12], einen national wie kulturell homogenen Einheitsstaat zu errichten.[13]

---

10 Vgl. näheres dazu Gülistan Gürbey, HSFK-Report 4/1995, S. 3-18; dieselbe: The Development of the Kurdish Nationalism Movement in Turkey since the 1980s, in: Robert Olson (ed.): Kurdish Nationalist Movement in the 1990s, Lexington, Kentucky 1996, S. 9-37.

11 Die politische Ambivalenz des Kemalismus besteht darin, daß er als eine Art Modernisierungsjakobinismus einerseits die formelle Gleichheit aller Staatsbürger postuliert und andererseits die ethnische und kulturelle Homogenisierung anstrebt.

12 Vgl. zum türkischen Nationalismus Hamit Bozarslan: Die Büchse der Pandora: Die schwierige Gleichung des türkischen Nationalismus, in: Centre Marc Bloch-Deutsch-Französisches Forschungszentrum für Sozialwissenschaften Berlin (Hg.): Infobrief, Berlin, Nr. 5, 2. Semester 1995, S. 31-61.

13 Das für den türkischen Nationalismus charakteristische subjektive Element, das Nationalgefühl, und kulturelle Grundlagen mußten nach der Gründung des türkischen Nationalstaates erst noch geschaffen werden. Dies sollte durch eine spezifische Kultur- und Siedlungspolitik erreicht werden. So ermöglichte z.B. ein Gesetz aus dem Jahre 1934 die Zwangsumsiedlung solcher Bevölkerungsgruppen, die nicht der „nationalen Kultur“ verbunden waren, in Gegenden, in denen die türkische Kultur stark verbreitet ist. Dieses Gesetz wurde auf die kurdische Bevölkerung im Osten und Südosten angewandt. Eine wesentliche Rolle spielten die von Atatürk eingerichtete „Türkische Sprachgesellschaft“ und die „Türkische Gesellschaft für Geschichte“, die die gemeinsame Sprache fast völlig neu zu entdecken und zu entwickeln

Das türkische Recht erkennt den staats- bzw. völkerrechtlichen Begriff der Minderheit nur im Zusammenhang mit den Minderheitenklauseln des Lausanner Friedensvertrages von 1923 (Artikel 37-42) an[14], die sich lediglich auf die nichtmuslimischen Minderheiten (Griechen, Armenier, Juden) beziehen. Der heute international geltende Begriff der Minderheit, der neben der religiösen vor allem auch die ethnische und sprachliche Minderheit umfaßt, wird von der Türkei unter Berufung auf das Prinzip der Staatsnation nicht akzeptiert. Der Begriff Minderheit steht in der Tradition des „Millet" Begriffes im Osmanischen Reich, der nicht nach ethnischen Merkmalen, sondern nach der Religionszugehörigkeit (Muslime und Nichtmuslime) abgrenzt. Nichtmuslime waren danach Minderheiten. Auf dieser Unterscheidung beruhen die Regelungen des Lausanner Vertrages (Artikel 37-45), die den osmanischen Minderheitenbegriff perpetuieren und nur die Rechtsstellung nichtmuslimischer Minderheiten betreffen.

Die türkische Verfassung von 1982 formuliert einen staatsrechtlichen Begriff des „Türken" (Artikel 66, Absatz 1). Wenn es auch faktisch Minderheiten geben kann, bleiben sie der geltenden Auslegung des Artikels 66 zufolge rechtlich inexistent. Auf der Gesetzesebene erscheint der Begriff der Minderheit im Zusammenhang mit dem Verbot, „Minderheiten zu schaffen", so z.B. im Parteiengesetz (Artikel 81/82). Die politischen Parteien und Vereine dürfen nicht behaupten, daß auf dem Gebiet der Türkei Minderheiten existieren, die auf Unterschieden in der nationalen oder religiösen Kultur, der Ethnizität oder Sprache beruhen. Sie dürfen nicht das Ziel verfolgen, durch Pflege, Entwicklung und Verbreitung anderer Sprachen und Kulturen als der türkischen im Gebiet der Türkei Minderheiten zu „schaffen" und damit die „Integrität der Nation" zu gefährden. Dies betrifft ebenso Vorstellungen und Meinungen über Staatsaufbau, die den Einheitsstaat in Frage stellen, wie z.B. bundesstaatliche Strukturen.

Jegliche Artikulation von kultureller Andersartigkeit wurde und wird dabei als eine Gefahr für die kulturelle und nationale Einheit perzipiert und vehement abgelehnt. Auf der Basis der kemalistischen Definition der türkischen Nation und dem daraus folgenden Postulat des Gleichheitsgrundsatzes wird jeglicher Ausdruck von kurdischer Identität verboten und verfolgt. Nur als Angehörige der türkischen Nation genießen die Kurden Gleichberechtigung. Es bleibt ihnen in den Kategorien der Gleichstellung jedoch verwehrt, ihre Identität, Kultur und Sprache zu pflegen und zu entfalten.[15] Staat, Nation und Kultur werden als Einheit betrachtet[16] und unter

---

und die türkische Geschichte neu zu schreiben hatten, um das zu unterfüttern, was als Türkentum im kemalistischen Sinne erst noch Konturen zu gewinnen hatte. So wurden sogenannte "wissenschaftliche" Theorien wie die „Sonnensprachtheorie" und die „Türkische Geschichtsthese" entwickelt, die nachweisen sollten, daß Türkisch eine Art Weltursprache sei und alle Völker und Zivilisationen von den Türken abstammen würden. Diese Theorien bildeten die „wissenschaftliche" Basis für die Assimilationspolitik gegenüber den Kurden.

14 Vgl. S. L. Meray: Lozan Baris Konferansi, Tutanak ve Belgeler (Friedensvertrag von Lausanne, Protokolle und Dokumente), Ankara 1973, Serie I, Band 1, S. 154 ff.

15 Dies erklärt, warum zwar viele Kurden derzeit hohe Staatsämter bekleiden können, dies aber nur können unter der Voraussetzung, daß sie nicht mehr auf ihrer kurdischen Identität bestehen und damit Forderungen verbinden.

16 Dogu Ergil kommt in seiner Studie, die er im Auftrag des Türkischen Kammern- und Börsenverbandes durchgeführt hat, zum Ergebnis, daß der Staat die nationale Einheit, die nur auf der politischen Ebene

unabänderlichen verfassungsrechtlichen Schutz gestellt. Folglich wird die Existenz ethnischer Minderheiten ignoriert und darüber hinaus dieses Verständnis von Staatsnation durch eine systematische Assimilations- und Homogenisierungspolitik konsequent untermauert. Diese aufgezwungene Anpassungspolitik wirkte und wirkt sich auf die Formen des kurdischen Widerstandes aus und ist eine Ursache für die offene Gewaltanwendung auf seiten der kurdischen Gruppierungen. Nicht nur der Ausbruch zahlreicher kurdischer Aufstände in den frühen Jahren der Republik, sondern auch die Entstehung der PKK, die einen bewaffneten Kampf führt, ist insgesamt in diesen Bedingungsrahmen einzuordnen. Der gegenwärtige kurdische Widerstand in Gestalt der PKK ist somit keineswegs der erste, wohl aber der zeitlich längste und für die Türkei gefährlichste.

Eine zweite Komponente des kemalistischen Nationenkonzepts verhindert Minderheitenschutz durch Autonomieregelungen: Der Verfassungsgrundsatz von der unteilbaren Einheit von Staatsgebiet und Staatsvolk, der den Herrschaftsanspruch eines zentralistisch-unitarischen Staates und seiner Ideologie sichert, ist schon berührt, wenn z.B. Minderheiten kulturelle Autonomie oder Selbstverwaltungsrechte eingeräumt werden sollen. Die Grundrechte und -freiheiten werden zum Schutze dieses Grundsatzes beschränkt, der sich konsequent auf Gesetzesebene in zahlreichen Vorschriften wiederfindet, z.B. im Strafgesetzbuch und im Antiterrorgesetz.

Das Antiterrorgesetz[17], das ein bestimmtes Verständnis vom Verhältnis zwischen Staat, Gesellschaft und Individuum widerspiegelt, schafft im Artikel 8 den Straftatbestand der „separatistischen Propaganda“ und verbietet schriftliche und mündliche Propaganda, Versammlungen und Demonstrationen, die - mit welchen Mitteln, Zielen und Ideen auch immer - die Zerstörung der unteilbaren Einheit von Staatsvolk und Staatsgebiet zum Ziel haben. Meinungsäußerungen gegen diesen Grundsatz werden als „Terrordelikt“ angesehen. Die Forderung nach einem Bundesstaat gehört zur „separatistischen“ Betätigung, z.B. impliziert die Verwendung des Wortes „Kurdistan“ bereits die Propagandaabsicht. Die Änderungen des Artikel 8 vom 27. Oktober 1995 - nach starkem europäischem Druck und im Vorfeld der Verwirklichung der Zollunion zwischen der Türkei und der Europäischen Union - beziehen sich lediglich auf die Abmilderung der Gefängnisstrafen (die Höchststrafe wurde von fünf auf drei Jahre gesenkt. Sie kann in

---

zu errichten wäre, nicht geschafft habe. Denn er habe die Nation mit Kultur gleichgesetzt und versucht, diese Einheit auch im kulturellen Bereich zu verwirklichen. Der Begriff Nation wurde zum Charakteristikum für die Einheit der Türken. Der Staat habe sich lediglich unter Berücksichtigung der Identität einer einzigen Volksgruppe (Türke) organisiert. Im offiziell-politischen und sozio-kulturellen Bereich seien keine Strukturen zur Aufrechterhaltung von Selbständigkeit angeboten worden. Innerhalb des auf autoritären und unitären Strukturen basierenden Staates sei anderen Bevölkerungsgruppen keine Möglichkeit gelassen, ihre kulturelle Identität zu bewahren. Siehe TOBB: Dogu Sorunu: Teshisler ve Tesbitler (Südost-Problem: Diagnosen und Prognosen), Ankara, Temmuz 1995, S. 57; Dogu Ergil: Das Kurdenproblem und Lösungsansätze, in: NAVEND-Kurdisches Informations- und Dokumentationszentrum e. V. (Hg.): Kurdistan heute, Bonn, Nr. 18, Mai/Juni 1996, S. 16-19.

17 Vgl. Christian Rumpf: Antiterrorgesetz Artikel 8. Staatsschutz und Gesinnungsstrafrecht im demokratischen Rechtsstaat, in: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hg.): Auslands-Informationen, Bonn, 2/1996, S. 27-65; Internationaler Verein für Menschenrechte in Kurdistan e. V. (Hg.): Kurde und Kurdistan: Nachdenken ist strafbar. Ein Bericht über die Meinungsfreiheit in der Türkei, Bonn, Januar 1996, S. 10-12.

Geldstrafen umgewandelt werden oder zur Bewährung ausgesetzt werden). Die „separatistische Propaganda“ bleibt nach wie vor Straftatbestand.

Die zahlreichen Vorschriften des Antiterrorgesetzes, die gegen eine demokratische Gesellschaftsordnung und die Menschenrechte verstoßen, weil sie die Meinungs-, Presse- und Organisationsfreiheit systematisch beschneiden, verhindern eine offene Auseinandersetzung über den Kurdenkonflikt im Lande, da jede Diskusssion *per se* Gefahr läuft, als Propaganda gegen die unteilbare Einheit von Staatsgebiet und Staatsvolk geahndet zu werden. Legal und friedlich arbeitende Organisationen, Medien und Personen, die sich im Kurdenkonflikt engagieren, sind von politischer und rechtlicher Verfolgung betroffen. Tatsächlich beziehen sich heute Prozesse wegen Meinungsdelikten fast ausschließlich auf prokurdisches Engagement. Zur Zeit sind deswegen zahlreiche Personen inhaftiert, und es laufen zahlreiche Ermittlungsverfahren, Prozesse gegen Zeitschriften, Zeitungen und Verlage.[18] Das Antiterrorgesetz entspricht nicht den Erfordernissen einer europäischen Menschenrechtsordnung. Zumindest muß der demokratische Rechtsstaat, wie von der Europäischen Menschenrechtskonvention als Mindeststandard anerkannt, die bloße Meinungsäußerung gegen den Bestand der Staatsnation tolerieren.

Die Sprachregelungen privilegieren die türkische Sprache. Den schärfsten Einschnitt bildet das Sprachverbotsgesetz von 1983, das Türkisch zur Muttersprache aller türkischen Staatsbürger erklärte. Das Ziel war vor allem die sprachliche und damit kulturelle Assimilation der Kurden. Dieses Gesetz wurde nach langen Debatten durch Artikel 23 des Antiterrorgesetzes am 12.04.91 aufgehoben. Damit wurde der Gebrauch anderer Sprachen als des Türkischen in den privaten und geschäftlichen Beziehungen legalisiert. Gesetzliche Regelungen, wie z.B. Artikel 81 des Parteiengesetzes oder Artikel 6 des Vereinsgesetzes, verbieten aber weiterhin, auf die Pflege anderer Sprachen als des Türkischen hinzuwirken.

Die Änderungen einiger Verfassungsbestimmungen im Juli 1995 haben weder zu einer Lockerung der in der Verfassung verankerten zentralen Elemente der Staatsideologie noch zu einer Anpassung des Minderheitenbegriffes an die europäischen Standards geführt. Sie sehen lediglich eine größere politische Partizipation für Vereine, berufsständische Vereinigungen und Genossenschaften, Gewerkschaften, Hochschullehrer und Studenten vor.[19]

Eine andere wesentliche Barriere für die Diskussion um Autonomieregelungen stellt das Militär in seiner heutigen Form dar. Es ist als „Hüter und Korrektor kemalistischer Grundsätze“ zu ei-

---

18 Die Studie des Internationalen Vereins für Menschenrechte in Kurdistan dokumentiert im einzelnen die Meinungsdelikte. Vgl. ebenda. Sogar der berühmte und international anerkannte türkische Schriftsteller Yasar Kemal ist davon nicht verschont geblieben. Er wurde wegen seines Artikels „Feldzug der Lügen“, den er für „Der Spiegel“ (10. Januar 1995) schrieb und worin er den Staat der systematischen Unterdrückung des kurdischen Volkes beschuldigt, wegen der Verbreitung „separatistischer Propaganda“ angeklagt. In den Jahren 1992-1993 wurde die Türkei wegen der Morde an Journalisten, die bisher unaufgeklärt sind, als das gefährlichste Land für Journalisten bezeichnet. Siehe dazu auch G. Gürbey, HSFK-Report 4/95, S. 14.

19 Vgl. Christian Rumpf: Die Verfassungsänderungen in der Türkei. Ein Schritt nach Europa?, Ebenhausen, September 1995.

nem außerordentlichen Faktor der türkischen Politik und über die institutionell abgesicherte Position im verfassungsrechtlichen Organ „Nationaler Sicherheitsrat“ (NSR)[20] zu einem wichtigen Entscheidungsträger im politischen System geworden. Die Existenz von zwei Entscheidungszentren im politischen System in Form ziviler und militärischer Autorität behindert und verhindert die Pluralisierung, Demokratisierung und Zivilisierung der Politik. Denn der Ablauf der Entscheidungsprozesse weist auf ein Kräfteverhältnis hin, das zuungunsten der zivilen Autorität ausfällt. Da der Kurdenkonflikt im Selbstverständnis der türkischen Politik und des Militärs eine nationale Frage ist, die eine potentielle Gefahr für die unteilbare Einheit von Staatsvolk und Staatsgebiet darstellt und kurdische Forderungen nach mehr Selbstverwirklichung a priori als „separatistische“ Gefahr gesehen werden, liegt es auch nahe, daß der NSR und somit die militärische Autorität als primärer Entscheidungsträger in dieser Angelegenheit fungiert. Der Grundstein für die ausschließlich militärische Option ist bereits in den frühen Jahren der Republik gelegt worden. Schon damals wurde die Einsetzung der militärischen Gewalt und somit die Bekämpfung jedweder kurdischer Selbstbestimmung zur vorrangigen Aufgabe erklärt. An dieser Funktion hat sich bis heute nichts Grundlegendes verändert. Der von der Armee- und der Staatsführung angekündigte „Vernichtungskrieg“[21] gegen die PKK erfolgt unter massivem Personal- und Materialeinsatz, der die Zivilbevölkerung nicht verschont. So hat die militärische Option insgesamt dazu geführt, daß das Militär grundsätzlich - zum Teil auch durch die Ohnmacht und Konzeptionslosigkeit der zivilen Autorität verstärkt - die Oberhand gewonnen hat und daß dies zu einer politischen Selbstverständlichkeit geworden ist, was die Suche nach Lösungsmöglichkeiten und deren Umsetzung erheblich erschwert.

An diesem Sachverhalt hat auch die „Anerkennung der kurdischen Realität“ im Dezember 1991 durch die frühere sozialdemokratisch-konservative Koalitionsregierung nichts geändert, die in ihrem Regierungsprotokoll die Probleme auf der Grundlage der Pariser Charta der OSZE zu lösen beabsichtigte. Dies war zwar ein Fortschritt, jedoch nur ein verbaler. Diese „Anerkennung“ blieb bis heute ein reines Lippenbekenntnis, da konkrete Folgeschritte nicht erfolgt

---

20 Siehe zur näheren Ausführung der Rolle und Funktion des Nationalen Sicherheitsrates G. Gürbey, HSFK-Report 4/95, S. 6-8; Hikmet Özdemir: Rejim ve Asker (Regime und Militär), Istanbul, Mai 1989, S. 70-90.

21 Der frühere türkische Generalstabschef und heutige Abgeordnete der konservativen Partei des Rechten Weges (DYP), Dogan Güres, hat die Strategie der Kriegsführung als „Low Intensity War“ bezeichnet. Die Strategie der „Low Intensity Warfare“ geht davon aus, durch eine Vielzahl begrenzter militärischer Operationen längerfristig soviele Menschen wie möglich zu töten oder zu verletzen und materielle Schäden anzurichten, um den Feind zu schwächen, bis dieser, wenn nicht aus militärischen, so doch aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen aufgeben muß. Güres hat die Kriegsführung folgendermaßen auf den Begriff gebracht: „Um die Fische [die PKK] zu fangen, muß man den See [die Kurden] trockenlegen.“ In ähnlicher Weise hat sich auch der gegenwärtige türkische Generalstabschef Ismail Hakki Karadayi geäußert, der einen besonderen Wert auf die Unterstützung der militärischen Kriegsführung durch die türkische Öffentlichkeit und die türkischen Medien legt: „Eigentlich sind wir in der Lage, den Terror innerhalb von drei Monaten zu beenden. Wir wollen aber die Bevölkerung [die Kurden] verschonen. Ansonsten kann auch das Nasse [die kurdische Bevölkerung] neben dem Trockenen [die PKK] verbrennen.“ Zitiert nach Hürriyet vom 31.10.1996. Seit dem 15. August 1984 wurden 12.984 PKK-Militanten, 4.133 türkische Sicherheitskräfte und 4.922 Zivilisten getötet. Vgl. Hürriyet vom 14.08.1996.

sind. Auch der Bericht der „Sozialdemokratischen Volkspartei“ (SHP, heute CHP) vom Juli 1990, der für die Aufhebung der bisherigen militärischen Maßnahmen, für eine begrenzte Dezentralisierung der Staatsverwaltung und für die Stärkung der Demokratie plädierte, die von wirtschaftlichen und sozio-kulturellen Aufbauprogrammen begleitet werden soll, wurde bislang nicht als Leitfaden des Handelns betrachtet. Dies betrifft ebenso den CHP-Bericht vom Juli 1996[22], der diesmal deutlich von der Notwendigkeit der Gewährung kultureller Rechte spricht.

Weitergehende politische Regelungen einer kulturellen und politischen Autonomie wurden bisher von keiner politischen Partei diskutiert. Der Begriff des „Terrorismus“ wurde zu einem Verdikt, mit dem jede kurdische Bestrebung nach Selbstverwirklichung belegt und damit die theoretische Rechtfertigung für deren Bekämpfung geliefert wird. Zugleich wird er als Hindernis für mögliche Verbesserungen angesehen mit der Folge, daß der Bekämpfung des „Terrorismus“ (die Vernichtung der PKK) Priorität eingeräumt wird. Parallel zur militärisch-staatlichen Repression und Kontrolle wird die Legalisierung einer kurdischen Interessenvertretung verhindert und eine dialogorientierte Politik gegenüber Kurden konsequent abgelehnt. Die reservierte Haltung gegenüber den prokurdischen Parteien (HEP, DEP, HADEP), deren Ausschluß aus Politik und Parlament sowie die Verurteilung von kurdischen Parlamentariern haben deutlich gemacht, daß die Bereitschaft in Politik und Parlament, mit den legitimierten kurdischen Vertretern einen Dialog aufzunehmen oder sie anzuhören, nicht vorhanden ist. Die grundlegende politische Linie, einer kurdischen Vertretung in Politik und Parlament entgegenzuwirken und sie auszugrenzen, kennzeichnet die staatliche Haltung.[23]

---

22 Siehe zum Bericht der CHP "Sozialdemokratische Lösungspolitiken hinsichtlich Terror und kurdische Fragen" vom Juli 1996, in: Cumhuriyet, 26.07.1996; Sabah, 21.07.1996.

23 Zur Verdeutlichung der Paradoxie staatlicher Praxis ist zu erwähnen, daß der Staat einerseits von auswärtigen Institutionen Berichte zum Konflikt ausarbeiten läßt und andererseits sein bisheriges Verhalten in keinster Weise ändert, obwohl erzielte Berichtsergebnisse dies für nötig erklären. So hat beispielsweise das Ministerpräsidentenamt einen Bericht zur ethnischen Identitätsentwicklung und ethnischem Terrorismus vom „Zentrum für Politische Psychologie“ ausarbeiten lassen. Darin wird u. a. die Garantie von Gedankenfreiheit, die Anerkennung kultureller Rechte und die politische Repräsentation im Parlament empfohlen. Der Bericht kritisiert die bisherige staatliche Politik, die erheblich dazu beigetragen habe, daß viele Kurden sich dem Terrorismus zugewandt hätten. Wichtig sei es, die Auseinandersetzungen auf eine legale Ebene zu heben. Vgl. dazu Miliyet vom 22.03.96. Im Juli 1991 erarbeitete eine vom Innenministerium einberufene Expertengruppe einen Bericht zu ETA und IRA, nachdem sie Untersuchungen in London und Madrid durchgeführt hatte. Darin unterstrichen die Experten die demokratischen Schritte, die Spanien und England zur Konfliktlösung eingeleitet haben. Vgl. Milliyet, 13.10.93, 15.10.93, 30.10.93. Auch der Bericht von einem kurzfristigen ad-hoc-Aufenthalt einiger ANAP-Abgeordneten in der kurdischen Region spricht davon, die falschen staatlichen Strategien hätten letztendlich nicht zur Beendigung des Terrorismus geführt, wohl aber der dort lebenden Bevölkerung (aufgrund der Zerstörung der Lebensgrundlagen). Die Abgeordneten empfehlen dringend Demokratisierung, Rückbesiedlung, Einführung des Kurdischen in Erziehungswesen, Funk, Fernsehen und Medien sowie eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation. Vgl. dazu Yeni Yüzyil vom 13.03.96.

4.1.2 „Wandel durch Annäherung" unter Turgut Özal

Turgut Özal leitete als Staatspräsident gegen Ende der achtziger Jahre, insbesondere unter dem Einfluß der zweiten Golfkrise, eine ansatzweise Änderung der bisherigen türkischen Kurdenpolitik und damit erstmals einen „Wandel" in der Geschichte der Republik ein.[24] Dieser Politikwechsel bot parallel zur militärisch-staatlichen Repression und Kontrolle auch die Option, im kulturellen Bereich eine Liberalisierung einzuleiten, die mehrheitlich kurdisch besiedelten Gebiete wirtschaftlich zu entwickeln, die Kompetenzen der lokalen Verwaltungen durch eine umfassende Verwaltungsreform zu erweitern und die PKK politisch einzubinden.

Die bislang weitreichendste Geste gegenüber den in der Türkei lebenden Kurden war - wie bereits erwähnt - die Legalisierung der kurdischen Sprache durch die Aufhebung des Sprachenverbotsgesetzes (1991). Die Diskussion über neue Reformansätze wurde von Özal forciert, indem er selbst Vorschläge machte, z.B. kurdische Fernseh- und Radiosendungen und das Kurdische im Erziehungswesen einzuführen, womit er Kritik aus verschiedenen Teilen der Gesellschaft, der Politik, der Armee und den Medien auf sich zog. Insgesamt räumte Özal damit einer politischen Lösung des Konfliktes Priorität ein. Er war davon überzeugt, daß ein wirklicher Frieden nur über Verhandlungen mit der PKK zu erreichen und mit der Einleitung von konkreten Schritten für einen Waffenstillstand möglich sei. Die Abgeordneten der prokurdischen HEP und späteren DEP betrachtete er als Dialogpartner und als eine Chance, den Krieg mit der PKK zu beenden. Zu diesem Zweck hielt er intensiven Kontakt zu HEP-Abgeordneten und forderte sie auf, sich für eine Beendigung der Kämpfe durch die PKK einzusetzen. Die daraufhin erfolgten Gespräche einiger HEP-Abgeordneten mit dem PKK-Führer Abdullah Öcalan spielten später im Zusammenhang mit der Aufhebung ihrer Immunität und Verurteilung eine Rolle.[25]

Im Gegensatz zur Koalitionsregierung und zum Militär stand Özal der einseitigen Waffenstillstandserklärung der PKK vom März 1993 positiv gegenüber. Er betrachtete sie als eine Möglichkeit, durch konkrete Schritte, wie z.B. Amnestieerlaß, die PKK politisch einzubinden und politische Lösungswege zu ebnen. Der plötzliche Tod von Turgut Özal am 17. April 1993 führte jedoch zum abrupten Ende der liberalen Ansätze in der türkischen Kurdenpolitik.

Präsident Özal konnte sich eine „föderalistische Lösung" des Kurdenkonflikts nicht vorstellen. Er war jedoch der Überzeugung, daß man jede Position, die zu einer Lösung beitragen könnte, einschließlich der Idee des Föderalismus, diskutieren sollte. Für Özal war umfassende Meinungs- und Diskussionsfreiheit die unerläßliche Voraussetzung für eine Demokratie[26]. Da die freie Diskussion von Problemen auch Fehler und Fehlentscheidungen einschließe, schaffe sie

---

24 Vgl. dazu G. Gürbey, HSFK-Report 4/95, S. 9-10.

25 Vgl. dazu Yavuz Gökmen: Özal yasasaydi (Falls Özal leben würde), Ankara 1994, S. 106-109, S. 287-292.

26 Vgl. dazu Gülistan Gürbey: Özal dönemi Dis politikasi (Außenpolitik in der Ära von Özal), in: Ihsan Sezal (Hg): Devlet ve Siyaset Adami Turgut Özal (Der Staatsmann Turgut Özal), Istanbul 1996, S. 74-85.

dadurch die Voraussetzungen für richtige Entscheidungen. Erst wenn frei über alles gesprochen werden kann, könne man den Menschen klar machen, warum welche Lösungskonzepte nicht geeignet bzw. geeignet sind. Özal war aus geographischen und demographischen Gründen gegen einen türkischen Föderalismus: Die Mehrheit der kurdischen Bevölkerung (Özal sprach von 60%)[27] lebe integriert in der Westtürkei und diese Verteilung erlaube keinen Föderalismus. Die ethnische Vielfalt in der Türkei ermögliche eine solche Lösung nicht. Darüber hinaus benötige Südostanatolien weiterhin wirtschaftliche Unterstützung, die im Föderalismus nicht gewährleistet werde. Özal glaubte, durch deutliche Kompetenzerweiterung der lokalen Verwaltungsstellen in der ganzen Türkei die Probleme vor Ort am besten lösen zu können. Die Provinzgouverneure, Staatsanwälte, Polizeipräsidenten, Erziehungs- und Gesundheitsdirektoren sollten von der Bevölkerung vor Ort gewählt und die Kompetenzen der Provinzparlamente gestärkt werden. Diese Praxis hätte die Implikation, daß jeder in seiner Region seine eigene Verwaltung errichtete und somit eine Art Autonomie erhielte. Die Kurden könnten dadurch ihre eigene Polizei, eigenen Staatsanwälte, Gouverneure etc. wählen und die lokalen Verwaltungsstellen mit ihren eigenen Vertrauenspersonen besetzen, die allgemein von den Kompetenzübertragungen profitieren könnten. Gekoppelt mit der Einführung des Kurdischen in Erziehung, Funk, Fernsehen und Medien gäbe es keinen Anlaß mehr für kurdische Forderungen. Tatsächlich gibt es in all diesen Punkten inhaltliche Übereinstimmung mit den kurdischen Organisationen (siehe Kapitel 4.2).

Diese Schritte stellten weder den zentralistischen Einheitsstaat in Frage, noch waren sie Ausdruck von Föderalismus. Özal schwebte eine Art „Präsidentialismus“[28] nach US-amerikanischem Vorbild als eine Alternative zum jetzigen Staatsaufbau vor. Seine Argumentation war, daß die Türkei als Erbin des Osmanischen Reiches aufgrund ihrer ethnischen Vielfalt den USA sehr ähnelt, die in ethnischer Hinsicht auch keine Homogenität aufweise. Mit ihrem Staatsmodell jedoch sei die USA im Verhältnis zum türkischen Staatsmodell erfolgreich. Özal glaubte, daß die ethnischen Unterschiede sich in einem parlamentarischen System schnell auf das Parlament auswirkten und zur Schwächung der integrierenden Elemente führen könnte.

Demokratie, Integration, Dialog und schrankenlose Gedanken- und Meinungsfreiheit waren für Özal die Grundsäulen für die Behebung der Probleme. Parallel zur Bekämpfung des Terrorismus sollten die Kurden diejenigen Rechte erhalten, die internationale Abkommen ethnischen Gruppen zugestehen. Entlang der Demokratisierung und Liberalisierung in der Welt sollten die Verbote aufgehoben werden. Dies bedeutete in erster Linie die Verwirklichung einer kulturellen Autonomie, die den Gebrauch der Muttersprache in Erziehungswesen, Funk, Radio und Medien erlaubte. Özal glaubte, mit der Gewährung kultureller Rechte zugleich die Integration

---

27 Vgl. Faruk Genckaya: Özal ve Güneydogu Sorunu: Demokrasi ve Entegrasyon (Özal und Südostanatolien-Problem: Demokratie und Integration), in: Ihsan Sezal, a.a.O., S. 56-65.

28 Vgl. dazu Cumhurbaskani Turgut Özal'in Is Dünyasi Vakfi Toplantisi'ndaki Konusmalari „Türkiye'de gerceklesen büyük Degisim“ (Die Reden des Staatspräsidenten Turgut Özal in den Sitzungen der Stiftung für Arbeitswelt „Der sich vollziehende Wandel in der Türkei“), 2. Oktober 1992, S. 50-52.

vorantreiben zu können.[29] Zusätzlich zu kulturellen Rechten strebte Özal eine Legalisierung verbotener politischer Parteien (einschließlich die PKK), eine Generalamnestie und umfassende Verwaltungsautonomie an, die landesweit umgesetzt werden sollte. Er sah in kultureller Autonomie und politischer Liberalisierung keine Gefahr für eine spätere Sezession. Özal plädierte entschieden dafür, daß die Türkei ihre „Phobie"[30] vor einem kurdischen Staat überwinden müsse, da dieser ohne die Einwilligung der Türkei niemals entstehen könne. Mit einer humaneren Herangehensweise, die Zeit und Geduld erfordere, könne man aber die Menschen eher gewinnen als durch Krieg und Gewalt.

4.1.3 Die aktuelle Situation: Status Quo oder Wandel?

Zu beobachten ist, daß alle Ministerpräsidenten, die dem verstorbenen Staatspräsidenten Turgut Özal folgten, kurz nach ihrem Amtsantritt Verbesserungen und Reformen hinsichtlich des Konfliktes ankündigten, ohne sie jedoch später zu verwirklichen. Noch im Dezember 1995 sprach Tansu Ciller davon, daß der Ausnahmezustand allmählich aufgehoben und durch zivile Gesetze ersetzt werden solle.[31] Zuvor hatte sie versucht, das "baskische Modell" in Spanien zur Diskussion zu stellen und mögliche Schlußfolgerungen für die Türkei zu ziehen.[32]

Mesut Yilmaz, der im Frühjahr 1996 nur für kurze Zeit Ministerpräsident der Koalitionsregierung zwischen ANAP und DYP war, schien sogar ein bißchen weiter zu gehen, als er während seiner Teilnahme an einer Newroz-Feier[33] in Igdir (März 1996) vor Journalisten eine „Wende" in der Kurdenpolitik ankündigte. Die Kurdenfrage erfordere eine neue, humanere Herangehensweise. Sie könne nur mit friedlichen Mitteln, nicht auf militärischem Weg gelöst werden. Es müsse zwischen zwei Dingen unterschieden werden: dem „separatistischen Terrorismus" und dem „Südostanatolien-Problem". Keine türkische Regierung werde mit der PKK verhan-

---

29 Siehe zur näheren Ausführung der Ansichten von Turgut Özal zum Konflikt und zu Föderalismus insbesondere ebenda; Cumhurbaskani Turgut Özal`in III. Izmir Iktisat Kongresi´ndeki Konusmalari (Die Reden des Staatspräsidenten Turgut Özal im Dritten Wirtschaftskongreß Izmir), 4. Juni 1992; Mehmet Barlas: Turgut Özal´in Anilari (Die Memoiren von Turgut Özal), Istanbul 1994, S. 147-153; Yavuz Gökmen, a.a.O., S. 287-292.

30 Vgl. Cumhurbaskani Turgut Özal`in Marmara Kulubü Toplantisi´ndaki Konusmalari „Gelecege Bakis" „Degisim" (Die Reden des Staatspräsidenten Turgut Özal in den Sitzungen des Marmara Club „Zukunftsperspektiven" „Wandel"), 16. Oktober 1992, S. 56-57; Mehmet Barlas, a.a.O., S. 150-153.

31 Siehe Interview mit Tansu Ciller in Süddeutsche Zeitung vom 17.12.1995. Ciller sagt: „Es gibt keinen Krieg, es gibt Terror, und es gibt die PKK. Es sind die Terroristen der PKK, die unschuldige Menschen, die Kurden...töten. Es gibt keine Region, in der eine bestimmte Bevölkerungsgruppe vorherrschen würde, das ist alles verteilt.".

32 Vgl. G. Gürbey, HSFK-Report 4/95, S. 10.

33 Newroz (Frühlings- und Neujahrsfest), das lange Zeit im Selbstverständnis des Staates einen „separatistischen" Akt darstellte, ist inzwischen nicht nur zu einem offiziellen Nationalfeiertag der Republik, sondern auch zum eigentlichen Fest der Türken bzw. des „Türkentums" erklärt worden. Zuvor war das Feiern mit Auseinandersetzungen zwischen den türkischen Sicherheitskräften und der kurdischen Bevölkerung verbunden.

deln.Yilmaz hob hervor, daß zwar die genaue Anzahl der in der Türkei lebenden Kurden[34] nicht bekannt ist, jedoch würden zwei Drittel in anderen Gebieten der Türkei völlig assimiliert leben und nur ein Drittel lebe im Südosten, und nur dort gebe es Probleme. Deshalb könne man nicht von einem Kurdenproblem, sondern von einem Südostproblem mit verschiedenen Aspekten sprechen, das über die ethnische Definition weit hinaus gehe. Er machte das Eingeständnis, daß die Kurdenfrage sich für türkische Regierungen nur auf eine militärische Aufgabe reduziere[35] und der Staat im Umgang mit moderaten Kurden nicht sehr erfolgreich sei. Fast die Hälfte der Armee sei in Südostanatolien stationiert und das gesamte Gebiet sei unter der Kontrolle der Sicherheitskräfte.

Yilmaz kündigte an, den Ausnahmezustand in drei Monaten aufzuheben oder nur noch in zwei bis drei Provinzen an den Grenzen zu Irak und Iran aufrechtzuerhalten. Die militärischen Maßnahmen sollen von zivilen Behörden und speziell ausgebildeten Kräften übernommen werden, wie sie Spanien etwa gegen die ETA einsetzt. Das Militär solle künftig für die Landesverteidigung sorgen. Hinsichtlich einer Föderalisierung des Staates macht Yilmaz klare Angaben: Die Türkei sei ein Zentralstaat und kenne keinen Föderalismus. Es existierten über zwanzig ethnische Gruppen, man könne deshalb keinen Präzedenzfall schaffen. Der Zentralstaat könne nicht verändert werden, jedoch sei man bereit, den lokalen Regierungen und Stadtverwaltungen mehr Kompetenzen zu übertragen, da sich von Ankara aus nicht mehr alles regeln lasse. Der Terrorismus, der in der türkischen Öffentlichkeit einen extremen Nationalismus fördere, halte die Regierung davon ab, das Antiterrorgesetz abzuschaffen. Hinsichtlich kultureller Reformen führte Yilmaz sehr allgemein aus, daß man den Weg, den man Ende der achtziger Jahre mit der Aufhebung der kurdischen Sprache eingeschlagen hatte, etwas moderater verfolgen sollte. Kurdisch könnte an privaten Schulen gelehrt werden, für die Einführung im Schulunterricht sei man noch nicht bereit.[36]

Auch die seit Sommer 1996 gebildete Koalitionsregierung zwischen der islamistischen Wohlfahrtspartei (RP) und der konservativen Partei des Rechten Weges (DYP) setzt diese Position verbal fort. Die unter Necmettin Erbakan, dem Vorsitzenden der RP und jetzigen Ministerpräsidenten, geführte Koalition erwähnt in ihrem Regierungsprogramm[37], daß (ohne Veränderung des unitären Staatsaufbaus) der Ausnahmezustand sowie das Dorfschützersystem aufgehoben und die Rückkehr von Einwohnern in die Heimatorte, die sie aus Sicherheitsgründen verlassen hätten, ermöglicht werden müsse. Erbakan spricht von einer menschlicheren Behandlung der Bürger, dem Gebrauch ihrer Sprache und von wirtschaftlicher Hilfe, jedoch keineswegs von

---

34 Er schätzt die Zahl der Kurden in der Türkei zwischen 8 und 15 Millionen ein. Siehe Interview mit M. Yilmaz, in: Der Spiegel vom 13.05.96.

35 Yilmaz sagt: „Wir betrachten das Problem nicht als Problem des Terrorismus, sondern als chronisches Problem der türkischen Republik, das sich aufgrund der Fehler der Vergangenheit aufstauen konnte." Vgl. Berliner Morgenpost vom 23.06.96.

36 Vgl. Interview mit M. Yilmaz, in: Der Spiegel vom 13.05.96 und Die Zeit vom 17.05.96.

37 Siehe zum RP-DYP Regierungsprotokoll Presse- und Informationsamt (Hg.): Türk Haber (Türkische Nachricht), Ankara, Juli 1996, S. 7.

einer weitergehenden Regelung des Konfliktes. Auch er werde den Kampf gegen die PKK ununterbrochen fortsetzen.[38]

Die spontanen Bemühungen Erbakans, Wege aus der Krise zu finden, fanden aufgrund des Druckes des Militärs sowie der heftigen Kritik aus Teilen der Politik, Medien und Presse ein sofortiges Ende. Erbakan führte diesbezüglich Gespräche mit Ismail Nacar, einem islamischen Schriftsteller und Sprecher des Komitees für Frieden, Brüderlichkeit und Solidarität. Er beauftragte den RP-Abgeordneten von Van, Fethullah Erbas, sowie weitere RP-Abgeordnete aus der Region, sich mit den Lösungswegen des „Südostanatolien-Problems" zu befassen.

Der Bericht von Erbas sieht folgende Schritte vor: Erlaß einer Teilamnestie, Freilassung von DEP- und HADEP-Abgeordneten, Einführung des Kurdischen in Privatschulen und zeitlich begrenzte Sendungen im GAP-TV (Fernsehen für die Gebiete des Südostanatolien-Projektes) in kurdischer Sprache mit der Möglichkeit der Einführung von kurdischen Privatsendern.[39] Ein weiterer Bericht, der auf Wunsch von Erbakan unter dem Titel „Die Wirtschaftliche Dimension in der Südostanatolien-Frage" von zwanzig RP-Abgeordneten aus der Region erarbeitet wurde, verweist auf den Zusammenhang zwischen Terror und wirtschaftlicher Rückentwicklung. Die wirtschaftliche Lage habe sich parallel zum Anwachsen des Terrors verschlechtert, was insgesamt zu einer wachsenden Unzufriedenheit der Bevölkerung geführt habe. In den letzten sechs Jahren habe man für die Terrorismusbekämpfung 48 Milliarden Dollar ausgegeben. Die militärische Option habe zu keiner Lösung geführt. Notwendig sei deshalb ein „wirtschaftlicher Schlag", d.h. mit einer sozio-ökonomischen Herangehensweise und mit spezifischen wirtschaftlichen Aufbau- und Entwicklungsprogrammen könne der Terrorismus besiegt werden.[40]

Der Versuch Erbakans, grünes Licht für indirekte Gespräche mit der PKK zu geben - Nacar und Erbas sollten Kontakte zur PKK stellen und vermitteln -, löste in Politik, Militär und Medien massive Proteste aus. Die erste Reaktion kam vom Militär: Der Sekretär des Nationalen Sicherheitsrates, Ihsan Kilic, ließ Erbakan wissen, daß die Streitkräfte Kontakte zu den „Terroristen" nicht gerne sähen. Sowohl der Koalitionspartner als auch die Opposition widersetzten sich heftig jeglichen Gesprächen mit der PKK. Der Staatspräsident Süleyman Demirel lehnte vehement diesen Versuch ab, einen Dialog mit der PKK einzuleiten. Solche Schritte würden die Motivation in der Bekämpfung des Terrorismus beeinträchtigen. Der Staat habe in dieser Frage eine klare Politik, deren Fortführung auch im Nationalen Sicherheitsrat beschlossen sei. Erbakan könne sich nicht davon loslösen und sei zu deren Einhaltung verpflichtet. Kurz darauf distanzierte sich Erbakan von seinem Vorhaben und betonte, daß der Staat niemals mit den Terroristen verhandeln werde. Er distanzierte sich auch von dem Treffen zwischen Erbas und den PKK-Einheiten im Nordirak, um die von der PKK als Geiseln festgehaltenen türki-

---

38 Siehe Hürriyet vom 04.07.96 und Interview mit N. Erbakan, in: Der Spiegel vom 17.06.96 und Die Welt vom 30.06.96.

39 Siehe dazu Milliyet, 04.08.96; Sabah, 04.08.96; Hürriyet, 04.08.96, 08.08.96, 09.08.96, 10.08.96.

40 Siehe dazu Türkiye, 18.11.96.

schen Soldaten zu befreien. Die kurze Zeit darauf erfolgte Freilassung der türkischen Soldaten führte jedoch nicht zu einem Ende der Kritik an Erbakan und seiner Partei.[41]

Dieser Vorstoß, der zur Freilassung der türkischen Soldaten führte, stellt die erste konkrete Aktion dar, die nach dem Tode von Turgut Özal unternommen wurde. Es handelt sich in erster Linie um einen Schritt, der von Erbakan und seiner Partei und nicht von der Koalitionsregierung getragen wurde. Ähnlich wie Özal versuchte Erbakan, die Initiative zu ergreifen und politisch aktiv zu werden. Auch Erbakan sah in seinen Abgeordneten aus dem Osten und Südosten eine Möglichkeit, eine Brücke zu schlagen und damit einen Weg zur Beilegung des Konfliktes zu suchen. Er führte deshalb Gespräche mit ihnen und beauftragte sie, Erkundungen vor Ort zu machen und die Ergebnisse in Form von Berichten festzuhalten. Doch vor allem in ideologischer und methodischer Hinsicht unterscheidet sich Erbakans Initiative grundlegend von der Özalschen Kurdenpolitik. Während Özalsche Aktivitäten primär durch einen politisch-liberalen Ansatz gekennzeichnet sind, stellt der Vorstoß Erbakans dagegen eine „islamische Variante" der Özalschen Kurdenpolitik dar. Grundlegend ist dabei die „islamische" Komponente, die den „Islam" als ein verbindendes politisches und identitätsstiftendes Momentum betrachtet und durch die Instrumentalisierung der „islamischen Gemeinsamkeit" den Konflikt zu lösen glaubt. Darüber hinaus ist der Vorstoß Erbakans insgesamt wenig konzeptionell durchdacht gewesen und unvorbereitet ausgeführt worden. Dadurch unterscheidet sich Erbakan deutlich von der Özalschen Strategie. Denn bevor Özal die Initiative ergriff, leitete er zunächst einmal eine Diskussion in der Öffentlichkeit ein, um die Reaktionen zu bewerten und somit den Boden für die geplanten Schritte vorzubereiten.

Insgesamt sind von der gegenwärtigen Koalitionsregierung keine großzügigen kulturellen Regelungen zu erwarten, geschweige denn politische Maßnahmen, die eine Zustimmung der Militärführung voraussetzen. Die Armeespitze wird vielmehr nur konkrete Initiativen akzeptieren, die auf eine Schwächung der PKK hinauslaufen. Insgesamt ist die Refah-geführte Koalition einer starken Beobachtung durch das Militär unterworfen. Das Militär, das die Verteidigung der grundlegenden Prinzipien als seine verfassungsmäßige Aufgabe sieht, wird genauestens darauf

---

41 Ende August 1996 trifft sich Fethullah Erbas in Begleitung von Akin Birdal (Türkischer Menschenrechtsverein), einem Vertreter von Mazlum-Der (Solidaritätsverein für Menschenrechte und Unterdrückte, ein hauptsächlich der Wohlfahrtspartei nahestehender und von Islamisten gegründeter Verein) und Familienangehörigen der türkischen Soldaten mit PKK-Einheiten im Nordirak. Die PKK läßt die acht türkischen Soldaten zunächst nicht frei mit der Begründung, daß die Delegation keine offizielle sei und die Voraussetzungen für eine Freilassung noch nicht reif seien. Während Erbas und weitere zurückkehren, entscheiden sich die Familienangehörigen, solange im Nordirak zu bleiben, bis die Soldaten freigelassen werden. Kurze Zeit später läßt die PKK die türkischen Soldaten frei. Das Treffen wurde insgesamt von Politik, Militär und Medien heftig kritisiert. Dieser verdeckte Dialogversuch habe der PKK-Propaganda gedient und müsse rechtlich verfolgt werden. Erbas verteidigte Erbakan und seine Partei, indem er unterstrich, daß diese Rettungsaktion eine persönliche Initiative und nicht die der Wohlfahrtspartei gewesen sei. Fethullah Erbas und Akin Birdal wurden daraufhin wegen Unterstützung einer separatistischen Organisation angeklagt. Die Anklage wurde später fallengelassen. Durch eine zweite Befreiungsaktion wiederum unter der Führung von Erbas und Birdal Anfang Dezember 1996, die dieses Mal kaum kritisiert wurde, ließ die PKK sechs weitere türkische Soldaten frei. Siehe dazu Hürriyet, 5.8.96, 8.8.96, 9.8.96, 28.8.96, 30.8.96, 31.8.96, 10.12.96.

achten, daß die Wohlfahrtspartei nicht die Grundsätze der Republik, und zwar nicht nur die säkularen, untergräbt.[42] Der politische Handlungsspielraum der Partei dürfte im Verhältnis zu anderen Regierungen schon allein aus diesem Grund erheblich eingeschränkt sein.

Die Wohlfahrtspartei errang bei den Parlamentswahlen vom Dezember 1995[43] im Südosten immerhin einen über dem Landesdurchschnitt liegenden Stimmenanteil von 24% der Stimmen. Sie verfügt damit über eine Anhängerschaft und zahlreiche Abgeordnete aus dem Osten und Südosten, die sich einen sensibleren Umgang mit den Kurden wünschen. Die islamisch-kurdischen Strömungen in der RP sind heterogen. Die Ausrichtungen reichen von einer Betonung der Religion vor Stamm und Nation bis hin zu einem islamisch-nationalen Pragmatismus. Gemeinsam ist allen, daß sie gegen den PKK-Nationalismus sind, sich auf die einigende Kraft der gemeinsamen Religion berufen und die Anwendung militärischer Gewalt ablehnen. Ähnlich wie bereits in osmanischer Zeit soll durch eine Betonung der Religion der türkische Nationalismus seinerseits als staatstragende Ideologie an Bedeutung verlieren und somit wieder freie Entfaltungsmöglichkeiten für die kurdische Bevölkerung erreicht werden. Mit dieser Haltung kam die RP der wachsenden Unzufriedenheit unter ihren Anhängern entgegen, ohne von ihnen eine völlige Preisgabe ihrer national-kurdischen Ideale zu verlangen. Die RP profitierte vom Verbot der DEP und vermochte mit einem islamischen und anti-kemalistischen Diskurs die Solidarität mit einem Teil der kurdischen Bevölkerung herzustellen. Auch die Wahrnehmung der Wohlfahrtspartei als einer „nicht-staatlichen" Partei, die der militärischen Option nicht wohlwollend gegenübersteht und insgesamt der Beobachtung des türkischen Militärs ausgesetzt ist, spielt dabei eine Rolle.

Grundlegend ist, daß die Wohlfahrtspartei aufgrund ihres stark religiös geprägten Gesellschaftsverständnisses nicht in der Lage ist, Lösungen für ethnisch-nationale Konflikte herbeizuführen, da sie diese Aspekte völlig negiert und glaubt, lediglich mit einem sehr vagen Islam-Konzept Antworten liefern zu können. Autonomie(-regelungen) sowie Aufbau von föderativen Staatsstrukturen werden auch von der RP grundsätzlich abgelehnt. Zu erkennen ist eine, allerdings nur verbale, Bereitschaft, eine Lockerung im kulturellen Bereich und eine zunehmende Kompetenzübertragung auf die lokalen Verwaltungsstellen zu gewährleisten. Diese Tendenz ist insgesamt ein Ergebnis der politischen Liberalisierungsversuche unter Turgut Özal, die irreversible Entwicklungen in die Wege geleitet haben. Deshalb ist dieses Umdenken nicht nur bei der Wohlfahrtspartei zu beobachten, sondern auch bei der konservativen DYP und ANAP und der sozialdemokratischen CHP.

---

42 Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 29.06.96.

43 Vgl. zu den Parlamentswahlen vom Dezember 1995 Matthes Buhbe: Türkei. Politik und Zeitgeschichte, Opladen 1996, S. 249.

4.2 Die kurdische Politik gegenüber dem türkischen Staat: Autonomiestreben und Autonomieverständnis

4.2.1 Traditionelle Stammesstrukturen und Eliten

Eine wesentliche Komponente kurdischer Politik stellen nach wie vor traditionell-konservative Stammesstrukturen und Eliten[44] dar, die eine straffe soziale Organisationsform mit funktionierenden Regelmechanismen ermöglichen und fremden Kräften einen direkten Zugang erschweren. Zwischen den Stämmen ist ein ausgeprägter Partikularismus von Einzelinteressen zu erkennen, der einer gemeinsamen nationalen Politik im Wege steht und außenstehenden Mächten erlaubt, sich Konkurrenzen innerhalb des Systems nutzbar zu machen. Spätestens nach der militärischen Zerschlagung der lokal begrenzten kurdischen Aufstände in den 20er und 30er Jahren verfolgte die staatliche Politik das Ziel, den Dualismus staatlicher und traditioneller Institutionen zu überwinden und die traditionellen Stammesstrukturen für die eigenen Interessen zu nutzen. Das Mehrparteiensystem fungierte dabei als politischer Kompromiß zwischen Stämmen und Staat. Nach 1946 erfolgte eine überwiegende Anbindung der Parteien an die jeweiligen Stämme der Region. Die traditionelle Elite verlagerte ihre politischen Aktivitäten auf die Besetzung von Spitzenämtern in den Provinzparteien mit Angehörigen der eigenen Familie. Als Parlamentsabgeordneter in Ankara oder städtischer Bürgermeister gelang es den lokalen Autoritäten, ihre politische Macht auf regionaler Ebene und somit auch auf dem gesamten Stammessystem weitgehend aufrechtzuerhalten. Für die staatliche Seite bestand keine unmittelbare Notwendigkeit, den politischen wie wirtschaftlichen Machtzuwachs der traditionellen Eliten, die für die türkische Politik durch das eingebrachte Wählerpotential zu wichtigen Verhandlungspartnern wurden, einzuschränken (z.B. durch die Aufhebung des Großgrundbesitzes mittels einer Bodenreform oder durch Restriktionen im grenzüberschreitenden illegalen Handel), da keine eigenen Interessen, insbesondere im Bereich der inneren Sicherheit, berührt wurden. Die türkische Verwaltung konnte zur effizienteren Regelung örtlicher Angelegenheiten auf den Einfluß traditioneller Eliten zurückgreifen. Der politische Dualismus zwischen traditionellem und staatlichem System blieb bis heute in modifizierter Form erhalten, da die Dominanz stammesinterner Entscheidungsmechanismen noch immer nicht überwunden ist.

Die Aufstellung der Dorfschützer als ein wesentliches Instrumentarium zur Bekämpfung der PKK zeigt sehr deutlich das Arrangement zwischen staatlichen Institutionen und traditionellen Eliten. Der Stammesführer erhält durch den Aufbau der Dorfschutzmiliz eine weitere Möglichkeit zur Aufrechterhaltung der eigenen Machtposition sowohl gegenüber dem Staat als auch gegenüber den Stammesmitgliedern. Die Loyalität der Stammesführung gegenüber dem Staat kann sich auch durchaus in erster Linie aus innerkurdischen Motiven ergeben, wenn z.B. ein verfeindeter Nachbarstamm bereits Waffen bekam und man hierdurch eine Gefährdung der eigenen Sicherheit befürchtet, oder wenn man sich vielfältige Möglichkeiten zum Ausbau der eigenen Machtposition gegenüber einem anderen Stamm verspricht. Der Armee gelang es damit,

---

44 Vgl. zur näheren Ausführung der Stammesstrukturen und traditionellen Eliten vor allem Martin van Bruinessen, a.a. O.; Gunnar Wießner, a.a.O.

die taktischen Vorteile der PKK, die aus der Vertrautheit mit den Lokalverhältnissen resultieren, mit Hilfe dieser ortskundigen Miliz teilweise zu kompensieren.

Die PKK hat von Anfang an die Dorfschutzmiliz mit äußerster Härte bekämpft. Andererseits wird der Grundsatz der freiwilligen Teilnahme an der Dorfmiliz ad absurdum geführt, da die türkischen Sicherheitskräfte mittels Drohungen, Zwangsmaßnahmen, Niederbrennen von Häusern und ganzen Ortschaften gegen Siedlungen vorgeht, deren Bevölkerung eine Teilnahme an der Dorfschutzmiliz verweigert. Dies bewirkt nicht nur, daß die Bevölkerung sich zunehmend vom Staat entfremdet und der PKK zuwendet, sondern erschwert auch die staatliche Kontrolle über die vom Staat bewaffneten und bezahlten 60.000 Dorfschutzmilizen.

Gegenwärtig gibt es innerhalb der traditionellen Elite zwei wesentliche Grundströmungen, nämlich die traditionell-konservative und die bürgerlich-nationale. Kennzeichnend für die traditionell-konservative Ausrichtung ist, daß der Stamm vor der Nation dominiert und somit die Stammesidentität primär politische Bedeutung erlangt. Die PKK stößt in diesen Kreisen auf Ablehnung, da sie das traditionelle System ablehnt und den Anspruch auf politische Alleinvertretung erhebt. Das Verhältnis der traditionell-konservativen Ausrichtung zur staatlichen Autorität ist ambivalent, da sie die Anerkennung jeder Autorität jenseits des Stammessystems verweigert und nur um den Erhalt der eigenen Machtstellung bemüht ist. Deshalb kann sich ihre Kooperationsbereitschaft mit der staatlichen Autorität auch ins Gegenteil verwandeln. Diese Ambivalenz erfordert von der staatlichen Autorität politische Sorgfalt im praktischen Umgang und die Unterbindung einer aktiven Unterstützung der PKK durch die konservativen Stämme, da infolge des erheblichen Potentials der Stämme die PKK eine zusätzliche militärische Schlagkraft erlangen würde.[45]

---

[45] Diese Sorge des Staates führt auch zur Entwaffnung von Stämmen, wie z.B. die Entwaffnung der Milizen des Jirki-Stammes in der Provinz Sirnak im Februar 1996. Der Stammesführer ist Tahir Adiyaman und seine Dorfschützer gingen stets mit großer Härte gegen die PKK und die Sympathisanten der PKK unter den Nachbarstämmen vor. Noch in den 70er Jahren hatten sich Jirki-Stammeseinheiten schwere Gefechte mit den türkischen Armeeposten auf ihrem Territorium geliefert. Adiyaman steht selbst wegen Mordes an acht Soldaten im Jahr 1975 unter Anklage. Das Verfahren ist nach mehrfachem Aufschub auch heute noch nicht abgeschlossen und veranschaulicht den von höchster Sorgfalt geprägten Umgang der staatlichen Institutionen mit den traditionellen Machtträgern. Als nach den Parlamenstswahlen im Dezember 1995 überraschend ein großer Stimmenanteil von HADEP unter den Jirki ausgezählt wurde, wurden Maßnahmen zur vollständigen Entwaffnung eingeleitet, die jedoch abgebrochen werden mußten, um die bisherige Kooperation mit dem Staat nicht zu gefährden.

Als einer der schillerndsten Vertreter dieser in erster Linie an traditionellen Strukturen ausgerichteten Politik, bei der jedoch persönliche und Stammesinteressen der Führungselite kaum voneinander abgrenzbar sind, seien hier auch genannt: Ahmet Zeydan, Stammesführer der Pinyanis und Abgeordneter von Hakkari, dessen Sohn allerdings bei der PKK kämpft; Fariz Özdemir, Abgeordneter von Batman und Oberhaupt der Ramanli, die mit Abstand die meisten Milizen der Provinz stellen; Sedat Bucak, Stammesführer der Bucak und Abgeordneter von Urfa, der zur Zeit von seiten der politischen Opposition und der Medien heftig kritisiert wird, nachdem sich infolge des „Susurluk Verkehrunfalles“ vom 3. November 1996 deutliche Anzeichen für Verstrickungen zwischen Politik, Polizei und Mafia vermehrten und er als einziger Überlebender auch in kriminelle Machenschaften involviert zu sein scheint. Er wird verdächtigt, im Heroinhandel tätig zu sein und politische Morde zu organisieren. Dieser Verkehrsunfall hat mittlerweile eine kontroverse Diskussion darüber ausgelöst, wie das Dreieck Mafia, Politik

Die bürgerlich-nationale Ausrichtung ist primär um einen Ausgleich von Tradition und Nation bemüht. Man verhält sich dem Stamm gegenüber zwar loyal, ist aber im Interesse nationaler Gemeinsamkeiten darum bemüht, sich von internen Streitigkeiten fernzuhalten. Es wird versucht, einen Mittelweg zwischen der Radikalität der PKK, die den politischen Einfluß des Stammessystems generell ablehnt, und der Traditionsgebundenheit der konservativen Stammesmitglieder zu finden.[46] Auch wenn deutliche Sympathien für die stammesübergreifenden Positionen der HADEP bestehen, fällt die Wahlentscheidung noch zugunsten der Stammesführer aus. Legt man die Wahlergebnisse vom Dezember 1995 zugrunde, so befinden sich demzufolge unter den insgesamt 50 Abgeordneten aus den zehn kurdischen Kernprovinzen 21 Stammesführer und 14 islamische Scheichs als Parlamentarier der etablierten Parteien.[47]

Durch die Verflechtung von Stämmen und politischen Parteien und die dadurch bedingte politische und wirtschaftliche Machtkonsolidierung fehlt es seit den 40er Jahren an einer Bereitschaft der traditionellen Eliten zu aktivem Engagement im Interesse nationaler Ambitionen. Durch die Integration in das politische System spielen traditionelle kurdische Akteure zugleich eine Schlüsselrolle in der Legitimierung des Systems.

4.2.2 Partei der Demokratie (DEP) und Demokratie- und Arbeiterpartei des Volkes (HADEP)

Die grundlegende politische Linie der türkischen Regierungen, einer kurdischen Interessenvertretung in Politik und Parlament entgegenzuwirken und sie vom politischen System auszugrenzen, zeigte sich deutlich in den Verboten der prokurdischen Parteien „Arbeiterpartei des Volkes“ (HEP), „Partei der Demokratie“ (DEP)[48] sowie gegenüber ihrer Nachfolgepartei „Demokratie- und Arbeiterpartei“ (HADEP).

---

und Polizei verstrickt ist und welche politischen Persönlichkeiten in dieses Dreieck verwickelt sind. Inzwischen ist der türkische Innenminister Mehmet Agar zurückgetreten, der im Mittelpunkt des Kreuzfeuers stand und dessen Rücktritt die Opposition forderte. Nicht nur die politische Verantwortung von Agar ist dabei Gegenstand der Kritik. Es gibt Hinweise dafür, daß der ehemalige Polizeipräsident in kriminelle Delikte verwickelt ist.

46 Eine Integrationsfigur, die sowohl die traditionellen als auch die nationalen Interessen miteinander verbindet, ist z.B. Abdulmelik Firat, ehemaliger Parlamentsabgeordneter von Erzurum und Enkel von Scheich Said, dem Führer des Aufstandes von 1925. Als national-kurdisch gesonnener, gleichzeitig traditionell verhafteter unabhängiger Politiker war Firat 1995 einer der angesehensten Vermittler im Anschluß an die Kämpfe zwischen der PKK und Barzanis KDP (Demokratische Partei Kurdistans) im Nordirak.

47 Vgl. Özgür Politika, 13.01.96.

48 Siehe zur näheren Ausführung der Verbote von HEP und DEP G. Gürbey, HSFK-Report 4/1995, S. 25-29. HEP wird am 7. Juni 1990 gegründet und gelangt durch eine Listenvereinbarung mit den Sozialdemokraten (SHP, heute CHP) bei den Parlamentswahlen im Oktober 1991 ins Parlament. Nach dem Parteiverbot gründen die HEPler im Mai 1993 die DEP, die am 16. Juni 1994 vom Verfassungsgericht verboten wird. Von den verurteilten DEP-Parlamentariern befinden sich derzeit noch vier in Haft, während zwei der Verurteilten Ende Oktober 1995 freigelassen wurden. Weitere sechs waren vor dem Verbot ins Ausland geflüchtet.

Die Aufhebung der Immunität von DEP-Abgeordneten - von Kritikern auch als „Ziviler Putsch vom 2. März 1994“ bezeichnet - ging mit der Regierungskampagne unter Tansu Ciller „Die PKK aus dem Parlament zu entfernen“ einher, die von allen politischen Parteien unterstützt und getragen wurde. Die damalige Ministerpräsidentin feierte das Verbot der DEP, mit der ein politischer Dialog hätte eingeleitet werden können, als persönlichen Erfolg. Der Ausschluß der kurdischen Vertreter aus Politik und Parlament hatte zugleich eine Symbolwirkung auf deren Wähler: Sie fühlten sich aus dem politischen und gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt. Sowohl HEP als auch DEP wurden aus dem gleichen Grund verboten, nämlich „separatistische Aktivitäten und Propaganda gegen die unteilbare Einheit von Staatsvolk und Staatsgebiet“ entwickelt zu haben. Den zu bis zu fünfzehn Jahren Haft verurteilten kurdischen Parlamentariern[49] wird Unterstützung bzw. Mitgliedschaft in der PKK vorgeworfen. Beide Parteien waren einer erfolgreichen systematischen Einschüchterungskampagne der staatlichen Ordnungskräfte ausgesetzt.[50] Wahrscheinlich ist auch das gleiche „Schicksal“ für HADEP zu erwarten, da sie von Politik und Militär ebenfalls als „verlängerter Arm der PKK“ bezeichnet wird.

Die HEP und ihre „Nachfolger“, die sich als national-kurdische Parteien mit dem Anspruch einer integrierenden Kraft innerhalb der kurdischen Gesellschaft konstituieren, ist es bis heute nicht gelungen, sich eindeutig von der PKK zu distanzieren. Sie schließen allerdings den bewaffneten Kampf aus. Die weitgehende inhaltliche Übereinstimmung der Forderungen im Hinblick auf die nationale Frage führt dazu, daß HEP und ihre Nachfolgeparteien dem Sympathisantenkreis der PKK zugerechnet werden. Doch aus der Koexistenz mit der PKK kann nicht unbedingt auf eine organische Verbindung zu ihr geschlossen werden. HEP und ihre Nachfolgeparteien stellen keinen monolithischen Block dar. Sie umfassen verschiedene Gruppen und Typen von politischen Akteuren. Die Anhängerschaft und die Zusammensetzung ihrer Mitgliedschaft sind daher zu heterogen, als daß bei einer Unterstützung der HEP und ihrer Nachfolgeparteien gleichzeitig auch von einer Billigung der Methoden der PKK ausgegangen werden könnte. Die Heterogenität fand insbesondere ihren Niederschlag in der Gründung der „Partei für Demokratie und Erneuerung“ (DDP). Anlaß hierfür war vor allem der Boykott der Kommunalwahl durch die DEP im März 1994, der nach Ansicht zahlreicher Parteimitglieder einer Vorgabe der PKK-Führung folgte. Daraufhin trennten sich einige Parteimitglieder und gründeten unter der Führung des ehemaligen HEP-Generalsekretärs Ibrahim Aksoy die DDP. Durch die Angriffe von politischem Establishment, Medien und Armee einerseits sowie den

---

[49] Die zu 15 Jahren Haft verurteilte DEP-Abgeordnete Leyla Zana erhielt im Januar 1996 vom Europäischen Parlament den Sacharow-Preis für Frieden. In einem Brief an das Europäische Parlament betonte sie die Notwendigkeit von fundamentalen Reformen, die die kurdische Identität unter rechtliche und legale Garantie stellen und hob weiterhin hervor: „The tragic struggle of the Kurdish people, which has continued for so long, originates in the principle of the right of peoples to self-determination, and for this reason, it is a just struggle. We call on all governments and international institutions to take into account the policies executed by the administrations of countries where Kurds live, in their dealings with these countries.“ Zitiert nach Kurdistan Information Centre (Hg.): Kurdistan Report for a Free and independent Kurdistan, London, No. 23, March-May 1996, Special Issue, S. 34.

[50] Seit HEP bis HADEP wurden bis heute 105 Parteimitglieder und Parteifunktionäre ermordet. Vgl. zu den getöteten Mitglieder von HEP, DEP und HADEP insbesondere HADEP Solidarity Office-Brussels (Hg.): Partei der Demokratie des Volkes, Informationsbroschüre, Brüssel, September 1996, S. 19-25.

Machtanspruch der PKK in der Region andererseits wurde der politische Handlungsspielraum der HEP und ihren Nachfolgeparteien erheblich eingeschränkt. Dies hatte vor allem eine Reduzierung ihres politischen Images auf lediglich eine Vermittlerrolle zwischen Ankara und der PKK zur Folge.

Die HEP und ihre Nachfolgeparteien treten öffentlich für eine Gleichstellung der Kurden ein und setzen sich auch für eine stärkere politische Souveränität der kurdischen Gebiete ein. Sie konkurrieren mit traditionellen Strömungen vor allem in der Frage, auf welche Weise eine stärkere Eigenständigkeit der kurdischen Regionen erreicht werden kann. Die Stammespolitik sieht in der Aufrechterhaltung der traditionellen kurdischen Gesellschaftsstrukturen bereits ein ausreichendes Gegengewicht zum staatlichen Zentralismus und die religiösen Richtungen streben Gleichberechtigung durch Überwindung ethnischer Gegensätze an. Beide halten somit ein Arrangement mit der bestehenden Staatsform für einen gangbaren Weg. HEP und ihre Nachfolgeparteien sehen dagegen in der türkischen Verwaltung eine historisch nicht mehr vertretbare Situation und treten für die Durchsetzung ihrer Forderungen im Rahmen der vom Staat vorgegebenen politischen Institutionen ein.

HEP und DEP kritisieren die Vorstellung, den kurdischen Konflikt militärisch lösen zu können.[51] Der Konflikt könne nicht auf ein „Terrorismusproblem", wie dies die türkische Regierung formuliere, reduziert werden. Es gebe ein kurdisches Volk, dessen Existenz und Rechte geleugnet werden. Die Lösung des Konflikts könne nur auf politischem Wege, durch Dialog und auf der Grundlage der Anerkennung der kurdischen Identität und der Gewährung von Rechten gefunden werden. Die PKK sei keine „terroristische Bewegung" und ihre Existenz nicht die Ursache der Auseinandersetzung, sondern das Ergebnis der Politik der Unterdrükkung der kurdischen Identität. Die HEP wirft dem Staat vor, Gewalt gegen die eigene Bevölkerung anzuwenden und das Land dadurch zu spalten, daß er die Region unter eine Sondergesetzgebung stelle. Die PKK, die maßgebliche Unterstützung in der Bevölkerung habe, sei eine politische Organisation und somit Counterpart, mit dem über eine friedliche und demokratische Lösung verhandelt werden müsse. Erste Schritte für eine politische Regelung seien: die Aufhebung der Sonderbestimmungen (Ausnahmezustand, Dorfschützersystem, Antiterrorgesetz und weitere militärisch-polizeiliche Maßnahmen), gegenseitiger Gewaltverzicht und Waffenstillstand und Amnestie. Der vertriebenen Bevölkerung sollten die Rückkehr und der Wiederaufbau der zerstörten Dörfer ermöglicht werden. Die kurdische Identität sollte anerkannt und auf der Grundlage der OSZE-Bestimmungen rechtlich abgesichert werden. Das bedeute die Gewährung von kulturellen Rechten (Einführung des Kurdischen im Erziehungswesen, in Funk, Fernsehen, Medien, Organisationsfreiheit) sowie des Rechtes auf politische Vertretung. Die dort festgeschriebenen Rechte stünden den Kurden zu und würden auch keineswegs zu einer Spaltung führen, denn die Kurden würden nach wie vor gemeinsam mit den Türken in der Türkei leben wollen.

---

51 Vgl. zur Haltung von HEP und DEP zum Konflikt und Lösungsmöglichkeiten Milliyet, 27.02.92, 12.04.92, 14.12.93, 11.12.94; Hürriyet, 15.07.94; Nokta, 02.02.92, S. 11, 24.03.91, S. 14, 01.03.92, S. 18; Sabah, 14.12.93; Özgür Ülke, 26.07.94.

Demokratie- und Arbeiterpartei (HADEP)

In den wichtigsten politischen Positionen unterscheidet sich die HADEP, die als Nachfolgepartei der DEP im Mai 1994 gegründet wurde und der jetzt ein Verbot droht[52], nicht von HEP und DEP. HADEP fordert die sofortige Aufhebung des Ausnahmezustandes (und aller weiteren militärisch-polizeilichen Maßnahmen), den beiderseitigen Gewaltverzicht und Waffenstillstand. Der einseitige Waffenstillstand von seiten der PKK sollte erwidert und eine Generalamnestie erlassen werden. Die Anerkennung des kurdischenVolkes sollte durch die Gewährung von kulturellen und politischen Rechten (Repräsentation und Partizipation) untermauert werden. Die Positionen der HADEP in bezug auf die PKK unterscheiden sich nicht von denen der HEP bzw. DEP.[53]

HADEP erzielte bei den Parlamentswahlen vom 24. Dezember 1995 landesweit nur 4,2% der Wählerstimmen, jedoch wurde sie in fünf Provinzen zur stärksten Partei und in mehreren weiteren Provinzen zur zweitstärksten Kraft[54], meist hinter der WP, in Mardin und Sirnak hinter den Stammespolitikern von DYP bzw. ANAP. In den großen westtürkischen Städten und anderen Regionen der Türkei ist ein geringer Stimmenanteil zu verzeichnen. Trotz der Repression und Einschüchterungen von HADEP-Politikern und Aktivisten sowie der Tatsache, daß viele von Zwangsumsiedlungen betroffene Kurden an den Wahlen nicht teilnehmen konnten, weil sie nicht registriert waren, hat ein erheblicher Teil der kurdischen Bevölkerung, insbesondere in kurdischen Provinzen, ihre Präferenz der HADEP gegeben. Dennoch werden sie im Parlament

---

52 Auf dem HADEP-Parteitag am 24. Juni 1996 in Ankara hängten vermummte Personen die türkische Fahne ab, hißten die kurdische Fahne und ein Bild von Abdullah Öcalan, dem PKK-Führer. Im Anschluß an den Parteitag wurden der Vorsitzende Murat Bozlak, der gesamte Parteivorstand und die Stadtverbandsvorsitzenden von Istanbul und Ankara (39 Personen) festgenommen. Der Vorfall, von dem sich die Parteiführung entschieden distanzierte mit der Begründung, daß die Entfernung der türkischen Fahne keine Aktion von Parteiführung, Delegierten und Mitgliedern sei, löste eine Welle nationalistischer Emotionen und Reaktionen aus. Die türkischen Medien und Politiker machten HADEP zur Zielscheibe. Nach einem Aufruf des Staatsfernsehens TRT wurden viele Gebäude mit türkischen Fahnen geschmückt. TRT blendete bei allen Sendungen die Fahne und ein Bild des Staatsgründers Atatürk ein. In mehreren Städten fanden Demonstrationen, meist unter Führung nationalistischer und religiöser Organisationen, statt. Der Zwischenfall wurde zugleich Anlaß für brutale Durchsuchungen von HADEP-Büros durch die Sicherheitskräfte; drei HADEP-Delegierte wurden von Unbekannten erschossen. Faktisch ist die Partei in die Illegalität gedrängt. Den Angeklagten droht nunmehr ein Prozeß wegen „separatistischer Propaganda und Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation“ und der Partei ein Verbot. Der PKK-Führer A. Öcalan bezeichnete diesen Zwischenfall als eine Provokation von Kräften, die die nationalistisch-chauvinistische Welle verstärken wollten. Die PKK habe damit nichts zu tun und das Vorgehen entspreche nicht ihrer Taktik und ihren Methoden. Vgl. dazu Süddeutsche Zeitung, 26.06.96; Berliner Zeitung, 26.06.96; Özgür Politika, 29.06.96.

53 Vgl zur Haltung der HADEP zum Konflikt und zu Lösungsmöglichkeiten Özgür Politika, 27.06.96; Hürriyet, 27.06.94; Milliyet, 27.06.94.

54 Vgl. dazu Heinz Kramer: Die türkischen Wahlen vom 24.12.95, in: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hg.): Auslands-Informationen, Bonn, 2/1996, S. 3-26; Hürriyet, 28.12.95. Die in den kurdischen Provinzen erzielten Wahlergebnisse sehen wie folgt aus: Hakkari (54,35%), Diyarbakir (46,47%), Batman (37, 40%), Van (27,77%), Siirt (26,68%), Sirnak (25,86%), Mardin (22,01%), Igdir (21, 70%), Agri (18,04%), Tunceli (17,00%), Mus (16,77%), Urfa (13,61%).

durch HADEP nicht repräsentiert werden, da die Partei die 10-Prozent-Hürde[55] nicht erreichen und damit nicht ins Parlament gelangen konnte. Eine legale Vertretung von Kurden, die dringend notwendig ist, dürfte damit auch in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sein. Die Wahlergebnisse zeigen, daß HADEP mit den konservativen kurdischen Strömungen konkurriert und ein erhebliches Wählerpotential mobilisieren kann. Die Bereitschaft der Bevölkerung, ihre Stimme einer Partei zu geben, die allein die nationale Frage in den Mittelpunkt der Diskussion stellt, ist somit ein deutliches innerkurdisches Signal und ein nachhaltiger Appell an die türkische Regierung.

Partei für Demokratie und Erneuerung (DDP)

Unter dem Vorwand, „die nationale Einheit" zu schützen, erstickt der Staat weiterhin jeden oppositionellen Ansatz bereits im Keim. Ein aktuelles Beispiel dafür ist das Verbot der Partei für Demokratie und Erneuerung (DDP).[56] Der Weg zu einem friedlichen Zusammenleben zwischen Türken und Kurden führt nach Ansicht der DDP über die Beendigung der bisher praktizierten Unterdrückungspolitik, über die Anerkennung der Rechte der Kurden nach internationalen Abkommen, die auch für die Türkei verbindlich sind, sowie über den Aufbau pluralistischer demokratischer Strukturen in Politik, Verwaltung und Kultur auf der Basis der Gleichberechtigung. Der Krieg müsse beendet und stattdessen eine Atmosphäre für freie Diskussionen über Lösungen geschaffen werden. In der 35-seitigen Anklageschrift der Staatsanwaltschaft wird der DDP die Zerstörung der Einheit der Nation vorgeworfen und auf den Abschnitt des Parteiprogramms eingegangen, der sich mit dem Konflikt befaßt. Dieser Abschnitt wird als „separatistisch" bewertet. Folgende Beispiele aus der Anklageschrift belegen die staatliche Haltung. Darin heißt es:

> „Mit der Erklärung, alles Notwendige in die Wege leiten zu wollen, um die kurdische Sprache in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, inklusive Radio- und Fernsehsendungen, und auf offizieller Ebene frei gebrauchen zu können, indem die Repressionen gegen die kurdische Sprache und Kultur aufgehoben werden sollen, wird das Ziel verfolgt, die Einheit der Nation zu spalten."[57]
>
> „In...Wendungen und Ausdrücken wird durch die Verwendung des Wortes 'Kurde' neben dem Wort 'Türke' eine Zweiheit (Dualismus) betont".[58]

---

55 Unter Anwendung eines Wahlsystems mit regionaler Hürde hätte HADEP rund 25 Abgeordnete ins Parlament geschickt.

56 Die DDP wird im April 1995 von Ibrahim Aksoy, dem ehemaligen Abgeordneten von SHP (Sozialdemokratische Volkspartei), Generalsekretär von HEP und DEP, gegründet. Am 25.03.96 wurde sie verboten. Aksoy, der zum Vorsitzenden der Partei ernannt wurde, ist inzwischen wegen „separatistischer Propaganda" zu 58 Monaten Haft verurteilt.

57 Zitiert nach KOMKAR-Verband der Vereine aus Kurdistan e.V. (Hg.): Informationsbulletin Kurdistan 61-62, Köln, September 1995, S. 15.

58 Ebenda.

Im Spektrum von Parteigründungen ist die „Demokratische Massenpartei“ (DKP)[59] unter dem Vorsitz von Serafettin Elci zu erwähnen, die sich als eine Bewegung von liberalgesinnten und der Gewalt abschwörenden Kurden und Türken bezeichnet. Auch Elci betrachtet die PKK nicht als Ursache, sondern als Ergebnis des Konfliktes: Weil es ein Kurdenproblem gebe, gebe es eine PKK. Solange dieses Problem nicht demokratisch gelöst wird, werde es andere PKKs geben. Die PKK sei zwar nicht der Vertreter des kurdischen Volkes, fände jedoch beträchtliche Unterstützung in der kurdischen Bevölkerung. Die Mehrheit der Kurden wolle keine Teilung, sondern ein Zusammenleben mit den Türken, jedoch müßten die Identität der Kurden und ihre kulturellen Rechte anerkannt werden. Erst wenn die Kurden die Organisationsfreiheit erhielten, könnten die wahren Vertreter hervorkommen. Die Gefahr einer Spaltung der Türkei oder eines Präzedenzfalles sei nicht gegeben, da alle anderen ethnischen Bevölkerungsgruppen in der Türkei entweder schon über einen Nationalstaat verfügten oder sich völlig assimiliert hätten. Die Kurden hätten im Gegensatz zu anderen ethnischen Bevölkerungsgruppen ihr geographisches Gebiet der Türkei einverleibt. Um den Zentralismus des Staates zu lockern, sollte die Demokratisierung des Landes vorangetrieben und die lokalen Verwaltungsstellen mit mehr Macht in den Bereichen Erziehung, Gesundheit, innere Sicherheit etc. ausgestattet werden.

4.2.3 Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)

Die PKK, die seit dem 15. August 1984 einen Guerillakrieg gegen die Türkei führt, ist nach wie vor die maßgebliche Organisation, wobei sie gleichzeitig die umstrittenste ist. Sie unterscheidet sich von den übrigen kurdischen Organisationen in der Frage der Anwendung von Gewalt als Mittel der Politik, und zwar nicht nur gegen die fremde Zentralgewalt, sondern auch bei der Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner, auch in den eigenen Reihen. Immer wieder wurde in den Medien von Hinrichtungen abtrünniger Mitglieder, sogenannter Verräter, berichtet. Im Unterschied zu den bisherigen kurdischen Aufständen in der Türkei ist die PKK durch eine breite Organisationsstruktur sowie außerordentliche Mobilisierungskraft gekennzeichnet. Sie verfügt über ein dichtes Netzwerk in der kurdischen Region und in Westeuropa. Auffallend ist der überdurchschnittlich hohe Anteil junger Menschen, darunter viele Mädchen und Frauen. Die stammesübergreifende Strategie ermöglicht eine Operationsweise in nahezu allen Gebieten des kurdischen Siedlungsraumes. Im Vergleich zu den früheren Aufständen erreichte der Krieg die längste Konfliktdauer und erstreckte sich über das mit Abstand umfangreichste Territorium. Die Ausschaltung der traditionellen Führungsschicht läßt allerdings nicht gleichzeitig den Schluß zu, daß die einzelnen PKK-Einheiten vor Ort tatsächlich völlig unabhängig von der lokalen Stammespolitik operieren. Traditionelle Bindungen im Bereich der Miliz dürfen noch eine gewisse Rolle spielen. Hinzu kommt, daß die PKK inzwischen versucht, auch religiöse Kräfte durch die Gründung von Nebenorganisationen (wie etwa dem Verband der Aleviten Kurdistans oder Verband der Gläubigen Kurdistans) in ihre politische Struktur einzubeziehen und somit als gesamtkurdische Volksbewegung aufzutreten. Dieses Interesse führte faktisch zur Tolerierung der Stammesverbundenheit breiter Bevölkerungsschichten und zur begrenzten Zurücknahme der marxistisch-leninistischen Ideologie. Geblieben

---

59 Vgl. dazu Interview mit Serafettin Elci, in: Hürriyet vom 26.03.95.

sind vor allem die zentralistischen Strukturen. Der PKK ist es gelungen, unabhängig von regionalen Differenzen in weiten Bevölkerungskreisen ein erhebliches Potential an politischem Unmut zu mobilisieren und für die Durchsetzung der Politik unter Anwendung von Gewalt zu gewinnen. Sie stellt für die Türkei die gefährlichste Organisation dar und ist in der regionalen Konstellation zu einem nicht mehr wegzudenkenden politischen Faktor geworden.[60]

Der frühere türkische Generalstabschef und heutige DYP-Abgeordnete Dogan Güres räumte noch im Juli 1993 öffentlich ein, daß etwa ein Zehntel der kurdischen Bevölkerung in der Region, also ca. 400.000 Menschen, als aktive Sympathisanten der PKK betrachtet werden. Die offiziellen deutschen Angaben sprechen von 8.900 (1994: 7.500) PKK-Mitgliedern in Deutschland.[61] Auch aus den Ergebnissen des sogenannten „TOBB-Berichtes"[62] kann eine breite Unterstützung durch die Bevölkerung festgestellt werden: Auf die Frage „Haben Sie Verwandte bei der PKK?" antworten 34,8% der Befragten mit „Ja" und 4,9% beantworten sie nicht. 65,2% derjenigen, die Verwandte bei der PKK haben, beantworten die Frage nach dem Verwandtschaftsgrad nicht. 46,7% der Befragten bejahen die Methoden der PKK, während sie von 53,3% abgelehnt werden.

Die Quelle der breiten Unterstützung der PKK ist nicht primär in ihrer marxistisch-leninistischen Ideologie, sondern im wachsenden kurdischen Nationalismus zu suchen. Das ideologische Element (Marxismus-Leninismus) hatte zu Beginn im gesamten Konzept der Organisation einen wichtigen Stellenwert, während es gegenwärtig in erster Linie hauptsächlich als Instrumentarium zur Mobilisierung eingesetzt wird. Öcalan spricht zwar immer noch von einem „wissenschaftlichen Sozialismus"[63], auf den sich die Partei ideologisch gründe. Zugleich macht er jedoch deutlich, daß es sich dabei nicht um ein dogmatisches, sondern um ein flexibles ideologisches Verständnis handele, das sich den veränderten internationalen, regionalen und politischen Rahmenbedingungen anpasse. Dies schließe auch die Berücksichtigung der beson-

---

60 Vgl. Nokta, 05.04.92, S. 10-11.

61 Vgl. dazu Bundesministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutzbericht 1995, Bonn 1995, S. 190, S. 194-200. Das PKK-Verbot in Deutschland (26. November 1993) hat zu einem Anstieg der Aktivisten und Sympathisantenzahl sowie zu zahlreichen Neugründungen geführt. Bei Großveranstaltungen gelingt es der PKK, einen Großteil der Bevölkerung zu mobilisieren, z.B. haben an dem von ihr initiierten „2. Kurdistan-Festival" am 4. Sptember 1993 im Frankfurter Waldstadion nach den Polizeiangaben 45.000, nach Angaben der PKK bis zu 100.000 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland teilgenommen. An der Großdemonstration am 17. Juli 1995 in Bonn unter dem Motto „Für eine politische Lösung in Kurdistan - Nein zum Verbot der PKK" nahmen nach offiziellen Angaben etwa 70.000 Personen teil. Vgl. dazu ebenda, S. 198.

62 TOBB: Dogu Sorunu, a.a.O., S. 19-20, S. 28. Insgesamt wurden 1267 Personen in den Städten Diyarbakir, Batman, Mardin, Adana, Mersin und Antalya befragt. Der Bericht löste nach seiner Veröffentlichung eine kontroverse Diskussion in Medien, Presse, Politik und Wissenschaft aus.

63 In einem Interview (Die Welt vom 20.05.96) beschreibt Öcalan sein Verständnis von Sozialismus wie folgt: „Lenins Erkenntnis mache ich mir noch immer zu eigen, deswegen bin ich aber nicht gleich ein Kommunist. Natürlich haben wir eine straffe Organisation mit einem hohen Anspruch an die Disziplin. Wie sollte man sonst eine Kampforganisation, die in den Untergrund abgedrängt ist, anders führen....Heute bin ich insofern links, als ich für Kurdistan eine neue Gesellschaft anstrebe."

deren Bedingungen ein, denen der nationale Befreiungskampf ausgesetzt sei - so Öcalan. Beispielsweise müßte das nationale und religiöse Element - beide vom Sozialismus vernachlässigt - berücksichtigt und in den Kampf eingebunden werden. Er distanziert sich vom zusammengebrochenen Realsozialismus, indem er unterstreicht, daß der ideologische Stil der PKK ein dynamischer sei.[64]

Hinsichtlich der Ziele der PKK hat sich ein Wandel seit dem ersten einseitigen PKK-Waffenstillstand vom März 1993 und dem gemeinsamen Protokoll zwischen der PKK und PSK (Sozialistische Partei Kurdistans) vollzogen. Die PKK war zu Beginn mit der Zielsetzung aufgetreten, einen unabhängigen, vereinigten und sozialistischen kurdischen Staat zu errichten.[65] Diese Maximalforderung ist mittlerweile zugunsten einer föderalistischen Lösung des Konfliktes innerhalb der Grenzen der Türkei aufgegeben worden. Das hängt vor allem damit zusammen, daß die PKK-Führung nun auch zugesteht, daß es bei diesem Krieg keinen Sieger geben kann und aufgrund der internationalen und regionalen Konstellationen keine erfolgreichen Aussichten für die Gründung eines kurdischen Nationalstaates bestehen. Externe Faktoren haben dabei einen wesentlichen Einfluß auf die PKK-Führung ausgeübt und sie zum Umdenken gezwungen. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang vor allem die Regelung im israelisch-palästinensischen Konflikt zur teilweisen Selbstverwaltung der Palästinenser in Westbank, die unklare politische Zukunft Irakisch-Kurdistans und die Rolle der regionalen und internationalen Akteure im Kurdenkonflikt. Daß die PKK mittlerweile nicht mehr auf dem Alleinvertretungsanspruch für alle Teile Kurdistans besteht, ist unter anderem die Folge der machtpolitischen - zum Teil auch gewalttätigen - Auseinandersetzungen zwischen den kurdischen Parteien. Die PKK stieß mit dem Alleinvertretungsanspruch auf heftigen Widerstand der übrigen kurdischen Parteien vor Ort. Dieser Umstand hatte insgesamt negative Auswirkungen auf die Zusammenarbeit, so daß die Monopolisierung der Vertretung aller Kurden durch die PKK aufgegeben werden mußte.

Spätestens seit diesem Veränderungsprozeß verfolgt die PKK eine Doppelstrategie, um ihre modifizierten Ziele auch mittels eines Dialoges und auf politischem Wege zu realisieren. Die Gewaltandrohung und -anwendung werden durch Friedensangebote (Waffenstillstandserklä-

---

64 Siehe zur näheren Ausführung der Bedeutung der Ideologie für die PKK Abdullah Öcalan: PKK 5. Kongresine sunulan Politik Rapor (Der auf dem 5. Kongreß der PKK vorgestellte Politische Bericht), Köln, Juni 1995, S. 50, S. 56, S. 75-76, S. 81, S. 90, S. 141; Milliyet vom 29.09.95.

Zu Recht kommt Prof. Udo Steinbach hinsichtlich der Beurteilung des ideologischen Faktors zu dem Ergebnis, daß der Marxismus von Öcalan nicht dogmatisch sei. Es gehe um eine Umgestaltung der kurdischen Gesellschaft, aber das müsse nicht im klassischen Sinne marxistisch sein. Steinbach weist dabei auf einen wichtigen Aspekt hin: Die gängige Charakterisierung als „stalinistisch", „marxistisch" und „terroristisch" (da neben Terror und Militanz als Mittel der PKK auch ein Staatsterrorismus zu verzeichnen ist, der genauso Beachtung verdient) verbaue den Blick für eine politische Lösung des Konfliktes. Denn mit diesen Begriffen würden Tabus errichtet, an die sich keiner heranwagt, während doch eine sachliche Einschätzung des Konfliktes in seiner Gesamtheit und der PKK im besonderen zwecks einer politischen Lösung unabdingbar sei. Vgl. dazu NAVEND (Hg.): Kurdistan heute, Bonn, Nr. 12, November/Dezember 1994, S. 14-18.

65 Vgl. PKK, Programm, Köln 1978/1984.

rungen) ergänzt. Einerseits agiert die PKK als militärische Organisation, führt Gewaltaktionen in und außerhalb der kurdischen Region durch, andererseits zeigt sie politische Flexibilität, um sich den internationalen und regionalen Bedingungen anzupassen. Neben Aktionen betreibt sie im Ausland auch breitangelegte intensive Öffentlichkeitsarbeit, wobei sie auch Medien nutzt, wie z.B. den Fernsehsender MED-TV[66]. Durch die Gründung des kurdischen Exilparlaments versucht die PKK, einen politischen Flügel zu bilden, der als Dialog- und Ansprechpartner fungieren kann. Sie hat ihre Bereitschaft zum politischen Dialog und zu einer föderalistischen Lösung innerhalb der Grenzen kundgetan und zu diesem Zweck bereits zweimal einen einseitigen Waffenstillstand[67] erklärt. Zugleich drohte der Führer der PKK, Abdullah Öcalan, die Gewalt auf den Bereich Tourismus, Wirtschaft und Großstädte des Landes auszuweiten und Selbstmordkommandos[68] einzusetzen, falls die Türkei auf den Waffenstillstand nicht eingehe und ihn mit Gewalt beantworte.

Der einseitige Waffenstillstand sollte nicht nur die Bereitschaft der PKK zum Dialog signalisieren, sondern auch den Weg für politische Lösungen ebnen.[69] In diesem Sinne übersandte Öcalan Botschaften an internationale Konferenzen, wie z.B. an die Internationale Nordwest-Kurdistan-Konferenz in Brüssel im März 1994. Darin bekundete er erneut seinen Willen zum politischen Dialog. Die PKK beabsichtige nicht, die Türkei zu teilen. Falls dem kurdischen

---

66 Der kurdische Fernsehsender MED-TV strahlte seit dem 24.12.1994 ein tägliches Satellitenprogramm in Europa und Kurdistan aus und war in Großbritannien lizensiert. Anfang Juli 1996 wurde ihm jedoch der Mietvertrag für die Satellitenausstrahlung gekündigt. Die türkische Regierung hatte mit dem Vorwurf, der Sender betreibe Parteipropaganda für die PKK, nichts unversucht gelassen, um die Arbeit zu verhindern. MED-TV strahlte neben politischen Sendungen, in denen Vertreter unterschiedlicher Lager zu Wort kamen, auch Kinder- und Musiksendungen aus und konnte eine große Zahl von Stammzuschauern in Europa und allen Teilen Kurdistans erreichen. Mittlerweile (seit Mitte August 1996) sendet MED-TV wieder. Durch die Audiovisualisierung ist der Sender potentiell in der Lage, große Teile der Bevölkerung in der Diaspora und in allen Teilen Kurdistans für die kurdischen Anliegen zu sensibilisieren und dadurch den Nationalisierungsprozeß zu beschleunigen.

67 Der erste einseitig erklärte PKK-Waffenstillstand dauerte vom 17.03.- 08.06.1993. Der zweite erfolgte am 15. Dezember 1995 und wurde am 16. August 1996 aufgehoben. Die PKK hatte ihn im Vorfeld der türkischen Parlamentswahlen am 24.12.95 erklärt. Öcalan kündigte an, daß man der neuen Regierung eine Chance zum Frieden geben möchte. Er bekundete dies sogar mit einem Schreiben an Mesut Yilmaz, der nach den Parlamentswahlen an der Spitze der nur kurze Zeit dauernden ANAP-DYP-Koalitionsregierung stand. Man werde die Reaktion der neuen Regierung abwarten und danach entscheiden, ob der Waffenstillstand fortgesetzt oder beendet werden sollte. Während der Waffenstillstandsphase werde die PKK keine militärischen Offensiven ausführen, sondern bei Gegenangriffen lediglich von ihrem Recht auf Verteidigung Gebrauch machen. Vgl. Özgür Politika, 18.12.95, 20.12.95, 06.04.96.

68 Als Anfang Juli 1996 erstmals ein Selbstmordattentat einer PKK-Militantin auf eine militärische Parade in Tunceli stattfand und dabei sieben Soldaten getötet und 30 Personen verletzt wurden, wies Öcalan darauf hin, daß diese Aktion, die zu früh erfolgt sei, auf der individuellen Initiative einer Militantin beruhe. Zugleich stelle diese Aktion den Anfang von Selbstmordattentaten dar, jedoch werde die PKK den Waffenstillstand fortsetzen, die Haltung der neuen Refah-geführten Koalitionsregierung abwarten und danach die Entscheidung über die Fortsetzung oder Beendigung des Waffenstillstandes treffen. Bisher wurden weitere zwei Selbstmordattentate auf türkische Sicherheitskräfte in Adana und Sivas ausgeübt. Vgl. dazu Hürriyet vom 04.07.96.

69 Vgl. Özgür Politika, 17.10.95, 03.10.95, 02.01.96.

Volk die Möglichkeit gegeben werde, seine Forderungen auf dem Wege des Dialoges und im legalen Rahmen zu artikulieren, so werde die PKK ein Teil dieses Prozesses werden. Die PKK sei dazu bereit, über alle Alternativen, einschließlich der Föderation, zu diskutieren. Unter internationaler Aufsicht solle ein beiderseitiger Waffenstillstand durchgesetzt und ein Dialogprozeß eingeleitet werden. Falls der Boden für eine politische Lösung und freie politische Betätigung geschaffen werden könne, so werde dies den Weg für die Beendigung des Krieges ebnen.

Anläßlich des Gipfeltreffens der OSZE-Mitgliedstaaten in Budapest im Dezember 1994 forderte Öcalan in einem Schreiben die Staatschefs Deutschlands, Großbritanniens, Frankreichs und der USA auf, zwischen der Türkei und der PKK zu vermitteln und die Türkei zur Dialogbereitschaft zu drängen. Zuletzt bekräftigte er sein Anliegen in einem Schreiben vom 13.10.1995 an den US-Präsidenten Bill Clinton.[70] Mit den Beschlüssen des 5. Parteikongresses vom 8.-27. Januar 1995 erkannte die PKK die Genfer Kriegsrechtskonvention an und garantierte ihre Umsetzung.[71] Zuvor hatte sie am 23. Januar 1995 eine Deklaration an das Internationale Rote Kreuz und das Außenministerium der Schweiz übergeben, in der sie mitteilte, daß das Internationale Rote Kreuz Zugang zu den Kriegsgebieten erhält, um die Einhaltung der Genfer Kriegsrechtskonvention durch die PKK überprüfen zu können. Mit diesem diplomatischen Schritt beabsichtigt sie, als Kriegspartei international anerkannt zu werden, und fordert die Türkei auf, ihrerseits die Kriegsrechtskonvention einzuhalten.[72]

Auf dem 5. Parteikongreß hat die PKK Beschlüsse zum politischen Dialog gefaßt und damit ihre Bereitschaft und den Willen dazu erneut untermauert. Abdullah Öcalan erhielt freie Hand zur Aufnahme politischer Gespräche.[73] Öcalan sieht eine organische Verbindung zwischen Gewaltanwendung und der Erhöhung der Chance für eine politische Lösung. Verhandlungen und Kompromißfindung seien genauso ein Teil der Gewaltstrategie. Sie zu aktivieren bedeute keine Niederlage, sondern ein wichtiger Erfolg auf dem Wege zur Realisierung der Ziele. Durch Gewaltanwendung werde man zwar das türkische Militär nicht völlig besiegen, jedoch seine Position in Kurdistan erheblich schwächen.[74] Öcalan betont, daß es nicht das Ziel der PKK sei

---

70 Vgl. dazu Özgür Politika, 18.12.95, 25.09.95, 22.10.95, 16.12.95, 17.12.95; Özgür Ülke 27.11.94, 04.12.94; Hürriyet, 29.11.94.

71 Vgl. PKK 5. Kongre Kararlari (Beschlüsse des 5. Kongresses der PKK), Köln 1995, S. 78.

72 Am 11./17.01.96 veröffentlichte die Wochenzeitung „The European" Photos von angeblichen Mitgliedern einer türkischen Sondereinheit, die die abgetrennten Köpfe der PKK-Militanten hochhalten. Hinsichtlich der Photos, die die Regellosigkeit und die Brutalität in der Kriegsführung der türkischen Sicherheitskräfte wiederspiegeln, erklärte der türkische Generalstab, daß es sich um Photomontagen handele. Ein unabhängiger Fachmann von der internationalen Firma Kodak sagte jedoch, es gebe keine Hinweise darauf, daß die Photos gefälscht seien. Vgl. dazu NAVEND (Hg.): Kurdistan heute, Bonn, Nr. 21, Januar 1996, S. 2.

73 Vgl. PKK, 5. Kongre Kararlari, a.a.O., S. 231-133.

74 Vgl. Ebenda, S. 55-78; Rafet Balli: Kürt Dosyasi (Kurdisches Dossier), Istanbul, Juli 1991, S. 252, S. 262; Özgür Politika, 01.12.95; Serxwebun, März 1996, April 1996; Oral Calislar: Öcalan ve Burkay'la Kürt Sorunu (Mit Öcalan und Burkay über die Kurdenfrage), Istanbul, September 1993, S. 22-23.

„Krieg um des Krieges willen“[75] zu führen, sondern das eigene Schicksal, d.h. die Zukunft der Kurden, selbst zu gestalten.

Hinsichtlich der Vorstellungen der PKK über politische Lösungsmöglichkeiten ist zu sagen, daß sie eine politische Gleichberechtigung sowie Autonomie der Kurden in einer föderativen Demokratie in der Türkei will. Die PKK erhofft sich einen möglichst aktiven internationalen Vermittler in Analogie zum Friedensprozeß zwischen der PLO und Israel. Sie erteilt der Sezession eine Absage, da ein kurdischer Staat aufgrund der regionalen und internationalen Konstellationen nicht zu verwirklichen sei und wirtschaftlich auch nicht lebensfähig wäre. Die Vorstellungen über föderalistische Lösungen wurden jedoch bisher nicht konkretisiert.

> „Wir sagen heute: Wenn wir in einer föderalistischen, demokratischen Türkei leben könnten, wäre schon vieles gewonnen...Wenn ein 'Freistaat Kurdistan' in der Türkei soviel Eigenständigkeit hätte wie beispielsweise der Freistaat Bayern in Deutschland, dann brauchten wir unseren opferreichen Kampf nicht mehr zu führen. Wenn die in Deutschland praktizierte Demokratie auch in der Türkei praktiziert würde, dann würde das alle oder fast alle unsere Probleme lösen.“[76]

Öcalan ist der Meinung, daß eine Lösung im Rahmen des Föderalismus in der Türkei eine Ausstrahlung auf die Kurden in den Nachbarstaaten haben würde. Einzelne kurdische föderale Gebiete in der Türkei, im Iran und im Irak könnten nicht nur unter sich zusammenarbeiten, sondern auch die bestehenden Staaten miteinander verbinden. Das wäre wiederum ein Element für eine neue Ordnung im Nahen Osten, für Stabilität, Wohlstand und Frieden - so Öcalan. Doch ist die Bundesstaatlichkeit in Deutschland nicht das einzige Beispiel für föderalistische Lösungen, die Öcalan erwähnt. Er hat bisher von diversen Beispielen gesprochen, wie z.B. Belgien, Schweiz, Spanien und Rußland.[77]

Konkretere Forderungen beinhaltet dagegen das gemeinsame Protokoll von PKK und PSK vom 19.03.1993. [78] Beide Parteien vereinbaren einerseits ein gegenseitiges Respektieren und eine Lösung der Probleme auf dem Wege des Dialogs und mit friedlichen Mitteln sowie einer Verbesserung der Beziehungen zu den übrigen kurdischen Organisationen mit der Zielsetzung, nach und nach eine gemeinsame nationale Front zu schaffen. Andererseits stimmen beide Parteien darin überein, daß eine gerechte Lösung des Konfliktes nur auf der Grundlage der Gleichheit beider Völker (Türken und Kurden) möglich ist, die in einer demokratischen Struktur friedlich miteinander leben können. Um diese „demokratische Föderation“ zu erreichen, sollen die Kämpfe als Folge der türkischen Unterdrückung beendet und der Weg der friedlichen Lösung beschritten werden. Folgende Schritte, die als dringend eingestuft werden, sollten unternommen werden: beiderseitiger Waffenstillstand; Aufhebung des Ausnahmezustandes;

---

75 Vgl. Die Welt vom 20.05.96.

76 Ebenda.

77 Vgl. Milliyet, 29.09.95; Siehe Interviews mit Öcalan, in: Die Zeit, 05.04.96; Süddeutsche Zeitung, 30./31.03.96; Der Spiegel 48/1996, S.72-80.

78 Vgl. Protokoll zwischen PSK und PKK vom 19.03.1993; Özgür Politika, 18.12.95.

Abschaffung des Sondergouverneurs, der militärischen Spezialeinheiten und des Dorfschützersystems; Ausarbeitung einer demokratischen Verfassung, die die Existenz und die Rechte des kurdischen Volkes garantiert; Abschaffung aller undemokratischen Gesetze und Institutionen; Erlaß einer Generalamnestie; Garantie von Meinungs-, Rede-, Presse- und Organisationsfreiheit für alle kurdischen Parteien, einschließlich PKK und PSK; Einführung des Kurdischen in Schule, Erziehung, Rundfunk, Fernsehen, Medien und Presse; Ermöglichung der Rückkehr von Vertriebenen unter Gewährung von Entschädigungen und Wiederaufbau der Dörfer sowie Aufbau der Wirtschaft durch Wirtschaftsprogramme.

Die „demokratische Föderation", die als beste Lösungsform angesehen und angestrebt wird und darüber hinaus eine Territorialautonomie impliziert, wird jedoch im Protokoll nicht näher ausgeführt. Aus den konkreten Forderungen kann zunächst lediglich auf eine kulturelle Autonomie und politische Vertretung für die Kurden geschlossen werden.

4.2.4 Sozialistische Partei Kurdistans (PSK)

Die PSK betrachtet den Konflikt primär als eine nationale Frage, da die Kurden entgegen ihrem Willen durch künstliche Grenzziehungen auf vier Nationalstaaten aufgeteilt und somit zu Minderheiten gemacht seien. Folglich fordert die PSK zwar das Selbstbestimmungsrecht für die Kurden ein, räumt aber einer Föderation unter Beibehaltung der territorialen Integrität der Türkei Priorität ein.[79] Die „demokratische Föderation" bildet die Gemeinsamkeit in den Zielen der PSK und der PKK. Anders als die PKK lehnt die PSK jedoch Gewaltanwendung als Mittel der Politik ab und propagiert allein den politischen Kampf als Strategie. Allerdings macht sie auch deutlich, daß ihrer Ansicht nach der bewaffnete Kampf ein legitimes Mittel ist, politische Verhandlungen zu erreichen, solange die Gegenseite sich gegen politisch-friedliche Alternativen und Möglichkeiten sperrt und die bewaffnete Konfrontation forciert.

Betrachtet man bisherige Ausführungen der PSK hinsichtlich der Lösungsmöglichkeiten des Konfliktes, so sieht sie die beste Lösung im Rahmen einer Konföderation auf der Grundlage der Gleichberechtigung innerhalb der türkischen Grenzen. Der Gebrauch der Begriffe „demokratische Föderation", „Kurdisch-Türkische Föderation"[80] sowie „gleichberechtigte Föderation bestehend aus zwei Republiken"[81] weist eher auf konföderative Strukturen hin, die allerdings nicht weiterhin konkretisiert werden. Erwähnt werden jedoch unterschiedliche Modelle, die als Vorbild dienlich sein könnten, wie z.B. Spanien, Belgien, Schweiz, USA und die Russische Föderation. Es wäre laut PSK möglich, eine Lösung wie in diesen erwähnten Beispielen zu finden. Das Beispiel von Zypern nimmt in der Bandbreite von Modellvorschlägen eine besondere Stellung ein, wo man sich zwar prinzipiell auf eine bizonale und binationale Föderation geeinigt, sie jedoch noch nicht realisiert hat. Die PSK argumentiert dabei, die Rechte, die die Tür-

---

79 Siehe Sozialistische Partei Kurdistans (PSK), Programm, PSK-Publikationen 22, Oktober 1993, o. O.; Oral Calislar, a.a.O., S. 106-11.

80 Vgl. 4. PSK-Kongreß, in: DENG, Istanbul, Sayi: 31; Januar/Februar/März 1995, S. 25-33.

81 Vgl. Interview mit Kemal Burkay, in: Rafet Balli, a.a.O., S. 376-377.

kei für türkische Zyprioten einfordert, sollten auch den Millionen in der Türkei lebenden Kurden nicht versagt werden.

4.2.5 Kurdisches Exilparlament

Das kurdische Exilparlament, das aufgrund der Initiative der PKK am 12. April 1995 in Den Haag gegründet wurde, hat einerseits die Funktion, als Dialog- und Ansprechpartner zu fungieren, andererseits ist es ein Signal dafür, daß das Verbot der DEP die PKK und die exilierten DEP-Abgeordneten hat zusammenrücken lassen. Das demonstrative gemeinsame Handeln der PKK und der exilierten DEP-Abgeordneten hat zur Folge, daß ein Dialog- und Friedensprozeß, der die PKK außer acht läßt, nur schwer zu realisieren ist. Das Exilparlament steht für diesen Zusammenschluß. Zur Zeit hat es 69 Mitglieder, wobei nicht alle kurdischen Organisationen der Türkei vertreten sind. Die PSK z.B. ist im Exilparlament nicht vertreten. Aufgrund der Monopolstellung der PKK bei der Initiierung des Parlaments und der Art und Weise der Gründung hat die PSK bisher nicht daran teilgenommen.[82] Der politische Flügel der PKK, die Nationale Befreiungsfront von Kurdistan (ERNK), ist mit 12 Sitzen die stärkste Kraft. Die verbotene DEP ist als zweitstärkste Kraft mit sechs exilierten DEP-Abgeordneten vertreten.[83] Die DEP-Abgeordneten begründeten ihre Beteiligung an dem Exilparlament damit, daß die türkische Regierung alle friedlichen Wege in Richtung einer Interessenvertretung der Kurden auf parlamentarischer und legaler Ebene abgeschnitten habe. Das Exilparlament sei zugleich Ergebnis und Antwort auf diese Politik.[84]

Das Exilparlament, das sich als die Stimme der Kurden und als Ansprechpartner für politische Verhandlungen versteht, hat mit einem 35-Punkte-Programm[85] seine künftigen Aufgaben fest-

---

82 Die PSK argumentiert, daß eine solche Institution, die sie für notwendig hält, erst nach einer weitgehenden Übereinstimmung zwischen den Organisationen und der Herstellung einer Vertrauensbasis errichtet werden könnte. Sie betont: „Vielmehr ist sie von bestimmten Kreisen übereilt beschlossen und als scheinbar vollendete Tatsache der Öffentlichkeit unterbreitet worden. Ein Parlament, ein Kongreß oder ähnliche Institution, die als Vertretung aller nationalen Kräfte auftreten könnten, können nicht in dieser Weise gebildet werden. Sie ist vielmehr schon von Beginn an auf Scheitern programmiert. Um eine derartige Institutionen zu schaffen, ist es daher unerläßlich, daß vor allem die patriotischen Kräfte ihre Vorstellungen untereinander klären, darüber diskutieren und den Prozeß ausreifen lassen, um dann gemeinsame Schritte zu unternehmen.“ Zitiert nach KOMKAR (Hg.): Informationsbulletin Kurdistan, 60, Köln, April 1995, S. 31. Ähnlich begründet die PSK ihre Skepsis gegenüber dem Versuch des Exilparlaments und der PKK, einen Nationalkongreß zu gründen. Ein Nationalkongreß dürfe nicht unter dem Einfluß einer Organisation stehen und zum Instrument von Parteipolitiken werden. Er müsse alle nationalen Kräfte umfassen, das Ergebnis einer Konsensbildung auf der Grundlage der Gleichberechtigung und eines demokratischen Verfahrens sein, damit er als ein unabhängiges, demokratisch verfaßtes Vertretungs- und Verteidigungsorgan der nationalen Interessen des kurdischen Volkes fungieren kann. Vgl. dazu DENG, Istanbul, Sayi: 35, Mai-Juni 1996, S. 2-6; dieselbe, Sayi: 31, Januar/Februar/März 1995, S. 28.

83 Siehe dazu Kurdistan Parliament in Exile, April 12/16, 1995, The Hague, Netherland.

84 Siehe dazu The Kurdistan Parliament in Exile in its first Year, Brüssel 1996, S. 3-4.

85 Vgl. dazu Kurdistan Parliament in Exile, April 12/16, 1995, a.a.O..

gelegt und konnte bisher trotz intensiver Proteste der Türkei in verschiedenen Ländern tagen. Zu seinen Aufgaben gehören: den Kurdenkonflikt auf die Tagesordnung internationaler Gremien zu bringen, diplomatische und politische Beziehungen zu intensivieren und einen Beobachterstatus zu bekommen, sich für die Anerkennung eines internationalen Status Kurdistans einzusetzen, einen Nationalkongreß und ein Nationalparlament unter Einschluß aller kurdischen Kräfte in allen Teilen Kurdistans zustandezubringen. Zum Zwecke der Gründung eines Nationalkongresses hat sich seit der II. Generalversammlung des Exilparlaments in Wien am 30.-31.07.95 ein Vorbereitungskomitee gebildet, das Gespräche mit kurdischen Organisationen und Personen führt. Das Exilparlament hat alle kurdischen Kräfte aufgefordert, bestehende Gegensätze zugunsten einer Verteidigung der nationalen Interessen des kurdischenVolkes zu überwinden und an der Bildung des kurdischen Nationalkongresses mitzuwirken, das als Vertretungsorgan und Sprachrohr des kurdischen Volkes eine conditio sine qua non sei.[86] Im Selbstverständnis des Exilparlaments hat ein Nationalkongreß die folgende Bedeutung:

> „As a representative body, it respects peoples´ right to self-determination, abides by the international agreements and will conduct relations to put in order the political and legal matters that relate to it.“[87]

Es gebe diverse Modelle von Föderationen, die zum Vorbild genommen werden könnten. Parlamentspräsident Yasar Kaya betont diesbezüglich u.a.:

> „The KPE [Kurdistan Parliament in Exile, die Verfasserin] has unconditionally declared its willingness to be a part in a peace process to end the war. It has declared its readiness to negotiate with the appropriate Turkish authorities on the principle of equality for the Kurds through a federal solution, if need be. If there were to be a federal solution, this would need to reflect the popular will of both the Kurdish and the Turkish peoples. The world has witnessed the formations of such accommodations and examples today may be found in the United States of America, Germany, Switzerland and Belgium.“[88]

Das Exilparlament legt sich ebenso auf eine bestimmte Form von Föderationen nicht fest, jedoch wird ersichtlich, daß die Gewährung von kulturellen Rechten im Selbstverständnis des Exilparlaments nur eine Voraussetzung für die Herstellung einer politischen Autonomie sein kann. Bevorzugt werden eher konföderative Strukturen, die die Selbstbestimmung der Kurden garantieren sollen. Trotz zahlreicher diplomatischer und politischer Gespräche hat das Exilparlament bisher nicht erreichen können, zu einem Vertretungsorgan und Sprachrohr kurdischer Interessen und damit zum Ansprechpartner auf der internationalen Ebene zu werden. Zwar erlang das Exilparlament aufgrund der Teilnahme der exilierten DEP-Abgeordneten eine zusätzliche politische Bedeutung. Diese wurde jedoch wiederum von innerkurdischen Machtkonkurrenzen überlagert, da - insbesondere aufgrund des PKK-Machtanspruchs - sich nicht alle kurdi-

---

86 Vgl. Parlamenta Kurdistane Li Derveyi Welat (Hg.): Bultena, Brüssel, September 1995; Interview mit dem Parlamentsvorsitzenden Yasar Kaya, in: Özgür Politika, 14.05.96.

87 Ebenda, S. 19.

88 Zitiert nach The Kurdistan Parliament in Exile in its first Year, a.a.O., S. 3.

schen Kräfte an der Gründung des Exilparlamentes beteiligten und somit eine Kooperation verhindert wurde.

5. Autonomie: Option zur Konfliktregelung

5.1 Einwirkungsmöglichkeiten von Staaten und Internationalen Organisationen

Mittlerweile existiert ein Normengeflecht mit den Mechanismen des völkerrechtlichen Menschenrechts- und Minderheitenschutzes, welches die Selbstbestimmung innerhalb eines Staates wahrzunehmen gestattet. Der Versuch, ethnopolitische Konflikte durch die Anwendung völkerrechtlicher Prinzipien und Normen zu regulieren, war jedoch bisher nicht sehr erfolgreich. Das liegt am Spannungverhältnis zwischen den völkerrechtlichen Prinzipien der nationalstaatlichen Souveränität und der territorialen Integrität, dem Selbstbestimmungsrecht der Völker und den Geboten des Minderheitenschutzes. Aufgrund dieses Spannungsverhältnisses in den Vereinbarungen zum Schutze von Minderheiten im Rahmen der UNO, der OSZE und des Europarates, die Regulierungen unterhalb der Sezession sind, konnte sich die Türkei bisher von der Bindewirkung dieser Bestimmungen weitgehend befreien, obwohl sie sich als Mitglied dieser Organisationen einem gemeinsamen Werte- und Handlungssystem unterworfen hat, zu dessen Schutz und Realisierung sie sich verpflichtet hat.[89]

Die OSZE, die seit den 90er Jahren ihre Aufgabe primär in der Krisenbewältigung, Friedenserhaltung und Konfliktverhütung sieht, hat seit ihren Treffen über die "Menschliche Dimension" (05.-29.06.1990 in Kopenhagen, 19.-21.11.1990 in Paris, 10.09.-04.10.1991 in Moskau) den Minderheitenschutz erheblich erweitert. Das Kopenhagener Dokument vom 29. Juni 1990[90] stellt die Minderheitenproblematik in ihren wesentlichen Dimensionen dar und fordert für Minderheiten Diskriminierungsschutz und Minderheitenrecht. Darin eingeschlossen sind u.a. die Sicherung der Minderheitensprachen, Bildung eigener Bildungs-, Kultur- und Religionseinrichtungen, prinzipielle Selbstverwaltung und Autonomie sowie ein spezifisches Vertretungsrecht im Parlament. Die Teilnehmerstaaten werden dazu verpflichtet, die Minderheitenrechte zu schützen, dem Prinzip der Gleichheit und Nichtdiskriminierung zu folgen, geeignete lokale und autonome Verwaltungen einzurichten, die den spezifischen historischen und territorialen Gegebenheiten der Minderheiten Rechnung tragen. Gleichzeitig wird jedoch im Kopenhagener Dokument betont, daß sich diese Rechte lediglich auf staatsloyale Aktivitäten beziehen und kein Widerspruch zum Prinzip der territorialen Integrität der Staaten darstellen. Die Charta von Paris für ein neues Europa erwähnt das Recht nationaler Minderheiten, ihre Identität ohne jede Diskriminierung frei zu bekennen und weiterzuentwickeln. Im minderheitenrechtlich als Durchbruch anzusehenden Kopenhagener Dokument wird die Autonomie als Möglichkeit zum Min-

---

89 Vgl. G. Gürbey, HSFK-Report 4/95, S. 36; Stefan Oeter: Minderheitenschutz in internationalen Abkommen, in: Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): Minderheiten- und Antidiskriminierungspolitik: Alternativen zur Integration? , Bonn, September 1994, S. 27-42.

90 Vgl. zum Dokument des Treffens der Konferenz über die Menschliche Dimension der KSZE in Kopenhagen am 29.06.90, in: Auswärtiges Amt (Hg.): Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Dokumentation zum KSZE-Prozeß 1990/91, Bonn, Mai 1991, S. 51-53; Norbert Ropers/Peter Schlotter: Die KSZE. Multilaterales Konfliktmanagement im weltpolitischen Umbruch. Zukunftsperspektiven und neue Impulse für regionale Friedensstrategien, Bonn 1992, S. 29-30.

derheitenschutz herausgestellt. Allerdings gehen die OSZE-Staaten nicht von einem Rechtsanspruch auf Autonomie aus. Im verabschiedeten Dokument heißt es u. a., daß die Teilnehmerstaaten die Bemühungen zur Kenntnis nehmen, die ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität bestimmter nationaler Minderheiten zu schützen und Bedingungen für ihre Förderung zu schaffen, indem sie als eine der Möglichkeiten zur Erreichung dieser Ziele geeignete lokale oder autonome Verwaltungen einrichten, die den spezifischen, historischen und territorialen Gegebenheiten dieser Minderheiten Rechnung tragen und im Einklang mit der Politik des betreffenden Staates stehen.

Bedeutsam ist aber, daß die Möglichkeit ausdrücklich betont wird, obwohl ein Konsens über die Angemessenheit derartiger Lösungen unter den Mitgliedstaaten nicht besteht.[91] Die Handlungsfähigkeit der OSZE als Organisation ist aber insgesamt von ihren Mitgliedstaaten abhängig. Die Entscheidungen sind von Interessen und Rücksicht auf Machtverhältnisse bestimmt, die die Entscheidungs- und Handlungskompetenz der OSZE einschränken. Sie ist in erster Linie bei Konflikten hilfreich, die noch nicht zu einem Krieg eskaliert sind, oder bei der Regelung von (auch militärischen) Auseinandersetzungen, falls die Akteure dazu bereit sind. [92] Der ambivalente Charakter der OSZE-Dokumente gestattet der Türkei einen großen Handlungsspielraum. Die Türkei konnte sich bisher, wenn sie mit entsprechenden Vorwürfen konfrontiert wurde, durch den Hinweis auf die Rechte der Staaten, ihre territoriale Integrität zu verteidigen, rechtfertigen und ihre Kritiker der Unterstützung von antitürkischen Terroraktionen bezichtigen.

Bisherige Ansatzpunkte im Rahmen der UNO, der NATO, der OSZE, der EU und des Europarates auf eine deutliche Umorientierung der türkischen Kurdenpolitik hinzuwirken, sind nicht konsequent aktiviert worden. Folgende Möglichkeiten sind im Rahmen internationaler Organisationen gegeben, um ein konstruktives Einwirken in Richtung auf eine vorsichtige, aber dennoch deutliche Änderung der türkischen Kurdenpolitik zu erreichen: die Konditionierung der wirtschaftlichen Hilfen[93], der militärischen Hilfen und der Rüstungslieferungen sowie der Vollmitgliedschaft der Türkei in der EU an die Einhaltung der Menschenrechte und eine politische Lösung des Kurdenkonfliktes, die Bereitschaft zu intensiven Vermittlungsbemühungen, die Entsendung von Fact-Finding-Missionen sowie OSZE-Langzeitmissionen, die Initiierung

---

91 Vgl. J. A. Frowein: Minderheiten in Europa - rechtsvergleichend betrachtet, in: E. Hetzke/M. Donner (Hg.): Weltweite und europäische Sicherheit im Spannungsfeld von Souveränität und Minderheitenschutz. Schriftenreihe zur neuen Sicherheitspolitik, Berlin, Heft 7, 1994, S. 38; Hans-Joachim Heintze, a.a.O., S. 12-13.

92 Vgl. Peter Schlotter: Die Mühen der stillen Diplomatie. Konfliktprävention und Krisenmanagement durch die OSZE, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung das Parlament, Bonn, B 5, 26.01.1996, S. 27-31.

93 Das Europaparlament hat mit einem Beschluß vom 19.09.96 die Finanzhilfe an die Türkei aufgrund der desolaten Menschenrechtslage und der Defizite im Demokratisierungsprozeß eingefroren. Auch wenn die türkische Öffentlichkeit zum Teil sensibel auf diesen Beschluß reagierte, sind dennoch solche Beschlüsse und Maßnahmen internationaler Gremien in der Lage, einen moralischen wie politischen Druck auf die Entscheidungsträger auszuüben. Zumindest vermehrten sich dadurch kritische Stimmen aus Teilen der Politik und den Medien.

einer internationalen Konferenz zum Kurdenkonflikt, sei es in der UNO, der OSZE, der EU oder im Europarat, sowie die Intensivierung der Beziehungen auf transnationaler Ebene, vor allem mit zivilen Organisationen, Personen und Gruppen und reformbereiten Kräften in der Türkei.

Angesichts verschiedener ethnonationaler Herausforderungen ist generell die Verbesserung des Minderheitenschutzes und der Regelungsmechanismen für die Auflösung und Neuformierung von Staaten notwendig, zumal das traditionelle Konzept der Mehrheitendemokratie für die Klärung zentraler ethnonationaler Streitfragen nicht ausreicht. Für die OSZE, die UNO und den Europarat bedeutet dies, einerseits die Prinzipien und Normen für einen Minderheitenschutz zu präzisieren und geeignete Schutzregeln und -prozeduren (internationale Kontrollmöglichkeiten, Sanktionen) zu vereinbaren. Die Glaubwürdigkeit des geschaffenen Netzwerkes zum Schutze von Menschenrechten und Minderheiten ist insgesamt in Frage gestellt, solange diesbezügliche Bestimmungen nicht umgesetzt und mit Inhalt gefüllt werden können. Andererseits müssen sich auch die OSZE, die UNO und der Europarat die Frage nach der Legitimität von Sezession stellen und diese gegebenenfalls verregeln, da es zunehmend Fälle gibt, in denen das Zusammenleben mehrerer Ethnien in einem Staat nicht erfolgreich zu organisieren ist. Zu fragen ist auch, ob die bisherige völkerrechtliche Prioritätensetzung und das Verhalten der Staatenwelt aufrechterhalten werden sollten.[94] Da es nicht im Interesse der Staatenwelt liegt, daß sich alle Völker im Rahmen des Selbstbestimmungsrechts einen eigenen Staat schaffen, bleibt ihr nichts anderes übrig, als die völkerrechtlich anerkannten Rechte und die Anwendung des Prinzips der Subsidiarität mit dem Ziel, unter Erhaltung des Staates ein möglichst großes Maß an Autonomie einzuräumen, anzuerkennen und diese zu verwirklichen.

Die Gefahr der grenzüberschreitenden Dimension des Kurdenkonfliktes sowie die Tatsache, daß die Bündnispartner der Türkei darin involviert sind (sei es über die Bündnispartnerschaft mit der Türkei, über Waffenlieferungen oder über kurdische und türkische Arbeitsmigranten und Flüchtlinge) machen eine Einflußnahme nötig und möglich. Dies betrifft vor allem Deutschland und die USA, die intensive politische, wirtschaftliche und militärische Beziehungen mit der Türkei haben. Deutschland ist zusätzlich durch den „menschlichen" Faktor herausgefordert, an einer Friedenssicherung mitzuwirken, da hier eine große türkische und kurdische Community lebt. So könnten die USA und Deutschland im Rahmen der internationalen Organisationen (vor allem in der UNO und der OSZE) die Initiative zu einer internationalen Konferenz zum Kurdenkonflikt ergreifen, um zunächst einen Waffenstillstand erreichen und einen Dialogprozeß einleiten zu können. Hinsichtlich des Antrags der Türkei, Vollmitglied der EU zu werden, kommt aus türkischer Sicht wiederum insbesondere Deutschland eine herausragende Bedeutung zu. Deutschland und die EU könnten eine den OSZE-Standards entsprechende Beilegung des Kurdenkonfliktes zur Vorbedingung für einen EU-Beitritt der Türkei machen. Zum anderen haben Deutschland, die USA und weitere Bündnispartner der Türkei die Möglichkeit, wirtschaftliche und militärische Hilfen sowie Rüstunsgslieferungen von der strikten Einhaltung der Menschenrechte und der friedlichen Beilegung des Kurdenkonfliktes abhängig

---

94 Vgl. Norbert Ropers/Peter Schlotter, a.a.O., S. 29.

zu machen. Abzusehen ist, daß die Einflußnahme eines einzelnen Staates nicht ausreicht, um die Türkei zu motivieren, die entsprechenden Schritte einzuleiten.

5.2 Einwirkungsmöglichkeiten auf gesellschaftlicher Ebene

Auf gesellschaftlicher Ebene wird der Konflikt in der Türkei inzwischen im Zusammenhang mit der Notwendigkeit grundlegender politischer und gesellschaftlicher Reformen und der Abkehr von der kemalistischen Staatsideologie diskutiert. Es wird darüber diskutiert, das Land zu demokratisieren und dezentralisieren, die Verfassung zu ändern, die Dominanz des Militärs in der Politik zu beseitigen und den Kurden kulturelle und politische Rechte einzuräumen. Diese weitgefächerte Debatte wird primär in akademischen, künstlerischen und aufgeschlossenen Wirtschaftskreisen geführt.[95] Parallel zur Verschärfung von nationalistischenTendenzen und Fronten haben sich in der Türkei einige wenige zivile Organisationen in Form von Interessengruppen, Stiftungen und Vereinen (z.B. Menschenrechtsverein) herausgebildet, die Alternativen zur staatlichen Politik aufzubauen versuchen. Sie unterliegen jedoch zahlreichen restriktiven gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen sowie der autoritären Staats- und Grundrechtsauffassung. Dadurch ist ihr Handlungs- und Wirkungsrahmen stark begrenzt. Vereine und Organisationen, die sich mit kurdischer Politik und Kultur beschäftigen, sind von politischer Verfolgung besonders betroffen. Die Eskalation der Gewalt von seiten des Staates, aber auch der PKK, sowie der zunehmende Einfluß der militärischen Autorität im politischen System gefährden die Existenz der wenigen Organisationen, die als Ausdrucksformen einer sich ansatzweise entwickelnden zivilen Gesellschaft zu überleben versuchen.

Die bisherige Praxis der türkischen Kurdenpolitik wird auch in zunehmendem Maße von einflußreichen türkischen Wirtschaftskreisen in Frage gestellt. Namhafte Wirtschaftsverbände und Unternehmer sehen eine Verbindung zwischen den massiven Kriegskosten und der immer schlechter werdenden wirtschaftlichen Situation des Landes. Mittels in Auftrag gegebener Studien versuchen sie, ihre Bedenken hinsichtlich der verfehlten Politik zum Ausdruck zu bringen und Einfluß auf die Entwicklungen zu nehmen, wodurch sie heftige Kritik auf sich ziehen. Die Konfliktursachen werden von ihnen zwar unterschiedlich beurteilt, jedoch werden mehr oder weniger einheitlich die Beendigung des Krieges, die Aufhebung des Ausnahmezustandes, die Gewährung von Gedanken- und Organisationsfreiheit und eine politische Lösung durch die Gewährung von kulturellen Rechten empfohlen.[96] Massiver Druck von seiten der Wirtschaft und Unternehmer ist jedoch bisher ausgeblieben, ihre Aktivitäten waren eher sporadisch.

Die Reaktionen aus dem zivilen und ökonomischen Bereich sind Ausdruck einer zunehmenden kritischen Auseinandersetzung mit dem Kriegszustand und seinen folgenreichen sozialen, wirt-

---

95 Vgl. Metin Sever/Cem Dizdar: 2. Cumhuriyet Tartismalari (Diskussionen zur 2. Republik), Ankara, August 1993.

96 Verschiedene Wirtschaftskreise setzten sich mit dem Konflikt auseinander (auch in Form wissenschaftlicher Studien), wie z.B. TOBB, Stiftung für wirtschaftliche Entwicklung (IKV), Istanbuler Wirtschaftskammer (ISO). Vgl. dazu Milliyet, 08.01.96, 20.11.95, 27.01.96.

schaftlichen und politischen Auswirkungen und könnten einen politischen Kurswechsel einläuten. Von einem weitreichenden Einfluß dieser gesellschaftlichen Gruppierungen auf die staatliche Politik kann bislang jedoch nicht gesprochen werden. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die diversen Initiativen einerseits aufgrund der gesetzlichen Regelungen und der staatlich-polizeilichen Kontrolle nur über einen engen Handlungsspielraum verfügen. Andererseits agieren sie weitgehend unkoordiniert nebeneinander, was die Effizienz der geleisteten Arbeit mindert.

Sowohl in der Türkei als auch in Westeuropa (vorrangig in Deutschland) haben sich diverse zivile Initiativen für Frieden und Dialog herausgebildet, wie z.B. das Friedensmanifest zum Weltfriedenstag 1. September[97], der Aufruf des Komitees für Frieden, Brüderlichkeit und Solidarität zur Lösung der Kurdenfrage[98], das Komitee Gemeinsam für den Frieden[99], die Abschlußerklärung der Friedenskonferenz vom 29.01.96[100], Frieden jetzt (Friedenszug von Istanbul nach Diyarbakir am 23.04.96)[101], Frieden gegen Krieg (Kriegsdienstverweigerer)[102], Friedenskomitee[103], die Samstags-Frauen, die Frauen-Initiative für den Frieden, der Aufruf zur Eröffnung eines europäischen Friedensdialogs (Krieg in der Türkei: Die Zeit ist reif für eine politische Lösung)[104] und der Hannoveraner Appell[105]. Gemeinsam ist allen Friedensinitiativen in und außerhalb der Türkei, daß sie eine sofortige Beendigung des Krieges und eine politische Lösung des Konfliktes einfordern.

---

97 Vgl. PSK-Bulletin, Stockholm, Nr. 1, Oktober 1995, S. 5.

98 Vgl. KOMKAR (Hg.): Informationsbulletin Kurdistan, Köln, 61-62, September 1995, S. 13-14.

99 Vgl. KOMKAR (Hg.): Informationsbulletin Kurdistan, Köln, 65, März 1996, S. 7.

100 Vgl. Özgür Politika, 30.01.96.

101 Vgl. Savasa Karsi Baris Dergisi (Zeitschrift Frieden gegen Krieg), Istanbul, Sayi: 15; Juni 1996, S. 12.

102 Vgl. Ebenda.

103 Vgl. dazu Nützliche Nachrichten, 2/1996, S. 12.

104 Vgl. Dialog-Kreis/Wir e. V. (Hg.): Nützliche Nachrichten. Dialog und Verständigung statt Gewalt und Zerstörung. Zum kurdisch-türkisch-deutschen Dialog für eine politische Lösung des Krieges in der Türkei, Köln, 1/1996, S. 7-8; Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.: Im türkisch-kurdischen Krieg ist es höchste Zeit für eine politische Lösung, Sensbachtal, 10. April 1995.

105 Vgl. Appell von Hannover: Für die Beendigung des Krieges und ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben des kurdischen und des türkischen Volkes vom Januar 1996.

6. Autonomie für die Kurden? - Plädoyer für die Aufnahme einer politischen Debatte

Grundlegende Interessendivergenzen kennzeichnen das Selbstverständnis der Konfliktparteien und damit auch die Grundeinstellungen zu möglichen Autonomieregelungen. Die Regierung der Türkei lehnt bisher grundsätzlich Autonomieregelungen ab, da sie den Konflikt als eine Bedrohung für die nationale und territoriale Integrität des Staates perzipiert. Nur ansatzweise ist eine Bereitschaft zu einer Lockerung im kulturellen Bereich und einer Kompetenzerweiterung lokaler Verwaltungen festzumachen. Diese ansatzweise Liberalisierung der Kurdenpolitik, die inzwischen von verschiedenen Regierungen und politischen Entscheidungsträgern (mit Ausnahme der rechtsextremen Nationalistischen Aktionspartei und des Militärs) vorsichtig zum Ausdruck gebracht wurde, hat ihren Ursprung in der Özalschen Ära, wobei aber bisher alle weitergehenden Vorstellungen und Ansätze von Turgut Özal zu einer politischen Lösung des Konflikts verdrängt wurden. Die Ablehnung von Autonomieregelungen wird zum einen durch die Angst vor Sezession und zum anderen durch den Umstand, daß die Kurden auf das ganze Land verteilt leben, begründet.

Im Selbstverständnis der kurdischen Akteure in der Türkei sind zwei maßgebliche Lager auszumachen: Auf der einen Seite die traditionell-konservativen Stämme, die Sezession und Autonomieregelungen grundlegend ablehnen, da sie dadurch eine deutliche Schwächung ihrer lokalen Machtposition befürchten, aber der Gewährung von kulturellen Rechten jedoch positiv gegenüberstehen; auf der anderen Seite die national-kurdischen Organisationen und Parteien (PKK, PSK, DEP/HADEP, Exilparlament), die den Konflikt als eine nationale Frage betrachten, da die Kurden - bisher in einem zusammenhängenden Gebiet lebend - entgegen ihrem Willen auf verschiedene Nationalstaaten aufgeteilt wurden. Die Grenzziehung habe sie zu künstlichen Minderheiten gemacht, wobei der Konflikt selbst nicht als eine Minderheitenfrage betrachtet werden könne. Entsprechend dieser Sichtweise wird die Lösung in der Gewährung des Selbstbestimmungsrechts der Völker gesehen, wobei dieses nicht als einseitiger Anspruch auf die Gründung eines kurdischen Nationalstaates verstanden wird. Die Errichtung eines kurdischen Nationalstaates wird wegen der politischen Interessen- und Machtkonstellation in der Region als unrealistisch bewertet, so daß die Forderungen auf die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes innerhalb bestehender Staatsgrenzen konzentriert werden. Damit bildet die Forderung nach Autonomie[106] den politischen Konsens zwischen den national-kurdischen Kräften, der auch die PKK einschließt. Die Form der Autonomie wird im einzelnen nicht konkretisiert. Die Ausführungen reichen von kulturellen Rechten über territoriale Autonomie bis hin zu konföderativen Modellen, wie z.B. die erwähnte „demokratische Föderation". Konkrete Forderungen betreffen dagegen die Einleitung sofortiger Schritte unter Einschluß der Gewährung von kultureller Autonomie, die den Krieg beenden, den Friedensprozeß einleiten und die

---

106 Legt man die Ergebnisse des TOBB-Berichtes zugrunde, so ist festzustellen, daß die Mehrheit der Befragten eine föderalistische Lösung innerhalb der Staatsgrenzen bejahen: 40% der Befragten wollen eine Föderation, 12,1% eine Autonomie, 18,4% Reformen, die sich auf die lokalen Selbstverwaltungen beziehen und Mitspracherecht der lokalen Bevölkerung einräumen und 12,2% wollen einen eigenen Staat. 89,7% der Befragten halten eine politische und verwaltungsmäßige Neustrukturierung des Staates für notwendig. Vgl. TOBB (Hg.): Dogu Sorunu, a.a.O., S. 39-41.

Atmosphäre für eine freie und offene Diskussion über eine weitergehende politische Autonomie schaffen sollen. Generell wird die Gewährung von kulturellen Rechten nicht als hinreichend, sondern lediglich als Voraussetzung für eine endgültige politische Autonomieregelung betrachtet, deren Form auf der Grundlage der Gleichberechtigung gemeinsam gefunden werden sollte.

Die kurdischen Organisationen und Parteien sind aber andererseits gefordert, eine Präzisierung ihrer Konzepte hinsichtlich von Autonomieregelungen zu liefern, die auch eine grundlegende Auseinandersetzung mit der staatlichen Angst vor Sezession und der Ablehnung der Sezession umfassen müssen. Die Forderung nach „Freiheit" ist plakativ geblieben, während strukturelle Fragen wenig durchdacht wurden und im wesentlichen die Anklage gegen die staatliche Politik im Vordergrund stand. Darüber hinaus behindert der machtpolitische Dualismus zwischen traditionell-konservativen Stämmen und kurdisch-nationalen Organisationen und Parteien eine gemeinsame effektive kurdische Interessenvertretung. Dieser Umstand begünstigt die Instrumentalisierung der kurdischen Akteure für externe Interessen. Innerkurdische Konkurrenzen kennzeichnen das Verhältnis zwischen den kurdischen Akteuren in allen Teilen Kurdistans, die noch nicht überwunden sind, und die Herausbildung einer nationalen Front (in welcher Form auch immer) als eine gemeinsame Interessenvertretung auf internationaler Ebene unmöglich machen.

Durch Autonomie(-regelungen) könnte eine Antwort auf das tiefe Bedürfnis der Kurden nach Anerkennung und Selbstbestimmung gefunden und die Grundlage eines neuen Modus vivendi für die friedliche Koexistenz erreicht werden. Gegen eine Status-quo-Option spricht nicht nur der Krieg, sondern auch die Erstarkung der kurdischen Nationalbewegungen, die auf Dauer mit Gewalt nicht zu unterdrücken sind. Das periodische Wiederaufbrechen der militanten Widerstände ist ein Indiz dafür, daß auch künftig mit Unruhen und Krieg zu rechnen ist, falls die Bedingungen sich nicht ändern und eine einvernehmliche politische Lösung gefunden werden sollte. Andererseits ist eine Demokratisierung des Staates zwar erwünscht und positiv, aber strukturell nicht ausreichend, den ethnonationalen Konflikt alleine zu lösen. Der zentralistisch verfaßte einheitliche Nationalstaat mit seinem Gleichheitspostulat vermag ebenso wenig den ethnonationalen Konflikt zu lösen, zumal er selbst den Konflikt durch die Negierung der Kurden und die Verweigerung von Rechten verursacht.

Autonomieregelungen können im Falle des Kurdenkonfliktes zur Friedenssicherung beitragen, wenn sie ein Höchstmaß an politischer Machtbeteiligung und nationaler Selbstbestimmung zulassen. Das hängt mit wichtigen Konstanten des Konfliktes zusammen, die realistischerweise bei Lösungen zu berücksichtigen sind. Zu nennen ist dabei vor allem die Vielschichtigkeit des Konfliktes sowie die Tatsache, daß er ein Teilkonflikt des Gesamtproblems im Nahen Osten, das insgesamt einer politischen Regelung bedarf, darstellt. Darüber hinaus ist die nicht zu unterschätzende hohe Gesamtzahl der Kurden in der Türkei und in der Region (legt man allein die offiziellen Schätzungen zugrunde), die historische Kontinuität des nationalen Widerstandes und des Nationalisierungsprozesses sowie die stark ausgeprägten Bestrebungen nach Selbstbestimmung zu betrachten. Hinzukommt, daß die Kurden bis zum Ende des Ersten Weltkrieges in ihrem Siedlungsgebiet als unabhängige Fürstentümer sozusagen immer eine Art „territoriale Autonomie" hatten und gewohnt waren, ihre Geschicke selbst in die Hand zu nehmen. Nicht

umsonst waren die Zentralisierungsversuche des Osmanischen Reiches und schließlich des neuen türkischen Nationalstaates mit heftigem Widerstand der lokalen traditionellen Machtträger konfrontiert. Auch heute noch ist der Dualismus staatlicher und traditioneller Strukturen nicht überwunden, sondern existiert in modifizierter Form weiterhin. Diese Faktoren sprechen dafür, daß nur eine kulturelle Autonomie zur Friedenssicherung nicht ausreicht. Denn es würde verkannt, daß im Konflikt insgesamt ein nationaler und ethnischer Anspruch steckt. Dies bedeutet in erster Linie, daß am Ende innerhalb der Grenzen die Anerkennung einer kurdischen Identität, einer kulturellen Autonomie sowie einer kompetenzreichen und mit Teilsouveränität versehenen politischen Autonomie (in welcher Form auch immer) stehen muß.

Hinsichtlich der Vorbehalte der Türkei, daß Autonomieregelungen zwangsläufig zur Sezession führten, lassen sich zwar keine allgemein verbindlichen Aussagen formulieren. Dennoch sind einige Faktoren zu berücksichtigen, die die Angst vor Zersplitterung als überholt herausstellen. Die Gefahr einer Sezession ist auch dann gegeben, wenn den Kurden wie bisher keine Zugeständnisse gemacht werden und die Status-quo-Politik weiterhin verfolgt wird. In diesem Falle ist die Sezessionsgefahr besonders groß, da der Konflikt sich auf mehrere Staaten des Nahen Ostens erstreckt und insgesamt einer einvernehmlichen friedlichen Beilegung bedarf. Vor diesem Hintergrund verliert die Angst vor einer Zersplitterung im Falle der Gewährung von Autonomie ihren Sinn, denn die heutige Praxis birgt eher die Gefahr der Sezession in sich. Letztlich wird aber der Umfang der Autonomierechte und die beidseitige Bereitschaft zu ihrer Realisierung darüber entscheiden, ob eine Sezession angestrebt wird.

Hinzu kommt, daß die national-kurdischen Organisationen und Parteien (einschließlich der PKK) sich von der Option auf Sezession losgelöst haben und eine umfangreiche Autonomie innerhalb der Staatsgrenzen anstreben. Für den Verbleib im Staatsverband sprechen vor allem auch folgende Faktoren: Zu berücksichtigen ist, daß auch unter den Kurden eine generell apolitische Schicht vorhanden ist und viele in der Westtürkei assimiliert leben, deren prozentualer Anteil sich allerdings nur schwer ermitteln läßt und umstritten ist. Gegen eine Sezession stellen sich vor allem traditionelle kurdische Stammesstrukturen, die mit der staatlichen Autorität verzahnt sind. Die Verflechtung der Stämme mit dem bestehenden Parteiensystem erlaubte und erlaubt den traditionellen Eliten die Aufrechterhaltung lokaler Machtpositionen. Die Machtbeteiligung führte unter dieser Elite zu einem Rückgang des politischen Engagements für die nationale Frage.

Die Stimmabgaben für HADEP und die Repräsentativuntersuchung von TOBB belegen, daß die Mehrheit der kurdischen Bevölkerung eine Trennung vom türkischen Staatsverband ablehnt und Selbstbestimmung im Rahmen der Staatsgrenzen anstrebt. Ein weiterer nicht zu unterschätzender Aspekt ist, daß parallel zur Kriegsintensität sich zwar ein Entfremdungsprozeß zwischen Kurden und Türken in Gang gesetzt hat. Beide Bevölkerungsgruppen stehen sich jedoch - noch nicht - feindlich gegenüber, so daß der Zeitpunkt und die Überlebenschance für Autonomie(-regelungen) noch gegeben ist. Andernfalls ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß sie unter den Bedingungen einer Feindschaft zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen scheitern.

Die Staatsideologie der Türkei wird durch jede Autonomieoption in Frage gestellt. Umgekehrt bedeutet dies, daß Autonomie nur dann funktionieren könnte, wenn zugleich Staatsidee

(nationaler und kultureller Einheitsstaat) und Staatspraxis (Zentralismus und Unitarismus) der Türkei umgekehrt würden. Funktionierende Autonomielösungen setzen damit ein Mehr an politisch-gesellschaftlichen Veränderungen voraus. Das bedeutet, daß die Türkei ihre traditionelle Staatsideologie und Staatsstruktur zugunsten föderalistischer Elemente wie Demokratie, Rechtsstaat und Föderalismus und politischer Pluralität aufgibt. Dies ist eine unabdingbare Voraussetzung für das Überleben von Autonomieregelungen.

Trotz Interessendivergenzen gibt es dennoch „Schnittpunkte", die mit externer Unterstützung der internationalen Organisationen und der Bündnispartner möglicherweise eine Annäherung zwischen den Konfliktparteien bewirken können. Anknüpfungspunkte sind dabei auf der türkischen Seite Liberalisierungstendenzen im kulturellen Bereich und in der lokalen Verwaltungsebene und auf gesellschaftlicher Ebene die Forderung nach Beendigung des Krieges, nach Demokratisierung und Umsetzung von kulturellen Rechten für die Kurden. Auf kurdischer Seite bestehen konkrete Forderungen, die die sofortige Beendigung des Krieges und kulturelle Autonomie beinhalten. An diesen Schnittpunkt anknüpfend kommt es primär auf den Staat an, durch konkrete Maßnahmen den Weg für eine politische Lösung zu ebnen. Voraussetzung für die beiderseitige militärische Deeskalation ist nach wie vor Gewaltverzicht und Waffenstillstand. Eine kombinierte Kurdenpolitik mit Bestandteilen einer Demilitarisierung der kurdischen Region (Aufhebung des Ausnahmezustandes und aller anderen militärisch-polizeilichen Maßnahmen inklusive der Ermöglichung der Rücksiedlung ehemaliger Bewohner und einer Generalamnestie), einer umfassenden Garantie der demokratischen Menschen- und Bürgerrechte sowie kulturelle Autonomie wäre der erste Schritt zu einer dauerhaften politischen Regelung. Diese Maßnahmen tangieren weder die staatliche Integrität noch die nationale Einheit des Landes. Sie würden lediglich die bestehende kurdische Parallelkultur legalisieren und ihre Entwicklung fördern; zugleich bedeuten sie für die Kurden noch keinen Zugewinn an politischer Autonomie. Erst wenn mittels eines Dialogprozesses zwischen der Türkei und den Kurden, der auch die PKK miteinschließt, die Beendigung des Krieges, die Demokratisierung, die Anerkennung der kulturellen Pluralität und die Gewährung von kulturellen Rechten und Menschenrechten auf der Grundlage internationaler Normen und Vereinbarungen erreicht worden ist, könnte in einem längerfristig angelegten Prozeß über politische Autonomieregelungen diskutiert und ein gesellschaftlicher Konsens über eine Neuordnung des Staates gefunden werden.

Da zur Zeit weder ein politischer Kurswechsel noch ein Wandel in der innenpolitischen Kräftekonstellation zu beobachten ist, ist ein abgewogenes externes Einwirken zur Konfliktbeilegung um so notwendiger. Dieses umfaßt sowohl einzelstaatliches Engagement als auch Vermittlungsbemühungen im Rahmen internationaler Gremien. Internationale Gremien wie die UNO, die NATO, die OSZE, die EU sowie der Europarat, aber auch die Bündnispartner können an diesen Schnittpunkt zwischen den Konfliktparteien anknüpfen und die internationalen Normen und Verpflichtungen hinsichtlich Minderheitenschutz und Menschenrechten zum Maßstab nehmen, die die Türkei als Unterzeichnerstaat eingegangen ist. Mittels Dialog und Druck kann ein konzertiertes und konstruktives Vorgehen erzielt und der Türkei Hilfestellung gegeben werden, damit sie die Voraussetzungen für eine friedliche Konfliktbeilegung schafft. Die Bündnispartner, insbesondere die USA und Deutschland, sind angesichts ihres intensiven Beziehungsgeflechtes zur Türkei aufgefordert, die Türkei mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu einer flexibleren Kurdenpolitik zu bewegen und eine vermittelnde Rolle zwi-

schen den Konfliktparteien zu übernehmen. Darüber hinaus können sie im Rahmen der internationalen Gremien die Initiative für intensive Vermittlungsbemühungen ergreifen und eine Vorreiterrolle spielen.

Andernfalls wird das Beharren auf der Fortsetzung der heutigen Staatspraxis der perzipierten Sezessionsgefahr Vorschub leisten. Denn je länger der Krieg anhält, um so mehr wird die Entfremdung zwischen Kurden und dem Staat wie auch zwischen Kurden und Türken voranschreiten. Damit wird nicht nur eine Friedenssicherung durch Autonomieregelungen erschwert, sondern auch Sezessionsbestrebungen Vorschub geleistet.

Abkürzungsverzeichnis

ANAP	Mutterlandspartei
ATG	Anti-Terror-Gesetz
CHP	Republikanische Volkspartei
DDP	Partei für Demokratie und Erneuerung
DEP	Partei der Demokratie
DKP	Demokratische Massenpartei
DYP	Partei des Rechten Weges
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
ERNK	Nationale Befreiungsfront Kurdistans
ETA	Baskenland und Freiheit
EU	Europäische Union
GAP	Südostanatolien-Projekt
HADEP	Demokratie und Arbeiterpartei des Volkes
HEP	Arbeiterpartei des Volkes
IKV	Stiftung für wirtschaftliche Entwicklung
IRA	Irish Republican Army
ISO	Istanbuler Wirtschaftskammer
KDP	Demokratische Partei Kurdistans (Irakisch-Kurdistan)
KOMKAR	Verband der Vereine aus Kurdistan e. V.
NSR	Nationaler Sicherheitsrat
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PKK	Arbeiterpartei Kurdistans
PSK	Sozialistische Partei Kurdistans

SHP	Sozialdemokratische Volkspartei
TOBB	Verband der Kammer und Börsen der Türkei
WP	Wohlfahrtspartei

Chronologie

30.10.1918:	Ende des I. Weltkrieges; Niederlage des Osmanischen Reiches (1806-1912 zahlreiche kurdische Aufstände)
23.07.-07.08.1919:	Kongreß von Erzurum
04.09.-11.09.1919:	Kongreß von Sivas
23.04.1920:	Große Türkische Nationalversammlung (TBMM) in Ankara eröffnet: Mustafa Kemal wird Parlamentspräsident; 72 kurdische Vertreter
10.08.1920:	Vertrag von Sevres; sieht die Bildung eines kurdischen und eines armenischen Staates vor
21.01.1921:	TBMM reformiert die Osmanische Verfassung von 1876/1909
24.07.1923:	Friedensvertrag von Lausanne
29.10.1923:	Gründung der Türkischen Republik, Präsident: Atatürk; Premier: Ismet Inönü
03.03.1924:	Abschaffung des Kalifats
20.04.1924:	Verabschiedung der Verfassung
1921-1938:	Zahlreiche kurdische Aufstände, unter anderem:
10.03.1921:	Kocgiri-Aufstand
13.02.-31.05.1925:	Scheich-Said Aufstand
09.-12.08.1925:	Rackotan und Raman Operation
1925-1937:	Sason-Aufstände
16.05.-17.06.1926:	Agri-Aufstand (I)
07.10.-30.11.1926:	Kocusagi-Aufstand
26.05.-25.08.1927:	Mutki-Aufstand
13.-20.09.1927:	Agri-Aufstand (II)
07.10.-17.11.1927:	Bicar-Operation
22.05.03.08.1929:	Asi Resul-Aufstand

14.-27.09.1929:	Tendürük-Operation
20.06.-Sept. 1930:	Zeylan-Aufstand
16.07.-10.10.1930:	Oramar-Aufstand
07.-14.09.1930:	Agri-Aufstand (III)
08.10.-14.11.1930:	Pülümür-Operation
3/1937-9/1938:	Dersim-Aufstand Zwangsumsiedlungsgesetze und Ausnahmezustand für die kurdischen Provinzen setzen ein
24.02.1945:	Türkei unterzeichnet UN-Charta: Gründungsmitglied der UNO
22.01.-15.12.1946:	Kurdische Republik von Mahabad (Iranisch-Kurdistan)
Juli 1946:	Mehrparteiensystem: Republikanische Volkspartei (CHP) und Demokratische Partei (DP)
08.08.1949:	Türkei wird Mitglied des Europarates
18.02.1952:	Türkei wird NATO-Mitglied
27.05.1960:	I. Militärputsch
09.07.1961:	Verabschiedung einer neuen Verfassung
15.10.1961:	TBMM-Wahlen Entstehung von mehreren kurdischen Organisationen und Publikationen im Laufe der 60er Jahre
12.09.1963:	Assoziierungsabkommen mit der EWG (Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft) unterzeichnet
11.03.1970:	Autonomiestatus für Irakisch-Kurdistan (erweitert 1974 und 1991)
12.03.1971:	II. Militärputsch
20.09.1971:	Verfassungsänderung schränkt Rechte und Freiheiten ein
14.10.1973:	TBMM-Wahlen
27.11.1978:	Gründung der PKK (Arbeiterpartei Kurdistans)
26.12.1978:	Ausnahmezustand in 13 Provinzen angeordnet

12.09.1980:	III. Militärputsch
07.11.1982:	Verabschiedung einer neuen Verfassung
06.11.1983:	TBMM-Wahlen: Ministerpräsident: Turgut Özal
15.08.1984:	Beginn des Guerillakrieges der PKK
14.04.1987:	Türkei beantragt Vollmitgliedschaft in der EG (Europäische Gemeinschaft)
14.07.1987:	Amt eines Sondergouverneurs für kurdische Provinzen eingerichtet; Sitz in Diyarbakir
19.07.1987:	10 kurdische Provinzen bleiben unter Ausnahmezustand: Diyarbakir, Mardin, Batman, Bingöl, Bitlis, Hakkari, Sirnak, Siirt, Tunceli, Van
29.11.1987:	TBMM-Wahlen: Ministerpräsident: Turgut Özal
März 1988:	Halabdja-Massaker in Irakisch-Kurdistan
31.10.1989:	Turgut Özal wird Staatspräsident
07.06.1990:	ehemalige Abgeordnete von SHP (Sozialdemokratische Volkspartei) gründen prokurdische Arbeiterpartei des Volkes (HEP)
Juli 1990:	Südostanatolien-Bericht von SHP
August 1990:	Kuwait-Krise/II.Golfkrieg
17.01.1991:	US-Flieger bombardieren vom Stützpunkt Incirlik (bei Adana) aus den Irak
08.04.1991:	Flüchtlingsdrama: über 500.000 Kurden flüchten vor Saddam in die Türkei und den Iran; „Internationalisierung des Kurdenkonfliktes“
12.04.1991:	Verabschiedung des Anti-Terror-Gesetzes und Aufhebung des Sprachenverbotsgesetzes aus dem Jahre 1983
07.08.1991:	Militäroperation gegen PKK-Stellungen auf nordirakischem Gebiet
20.10.1991:	TBMM-Wahlen: Koalition zwischen der Partei des Rechten Weges (DYP) und SHP; Ministerpräsident: Süleyman Demirel; durch eine Listenvereinbarung zwischen SHP und HEP gelangen 22 HEP-Abgeordnete ins türkische Parlament
21.03.1992:	Blutiges Newroz-Fest: 30 Tote unter der Zivilbevölkerung

27.05.1992:	Wahlen in Irakisch-Kurdistan
04.10.1992:	Proklamation des Kurdischen Föderativstaates im Nordirak
04.10.-12.11.1992:	Militärische Operationen der türkischen Armee gegen PKK-Lager im Nordirak (im Zusammenspiel mit den irakisch-kurdischen Parteien)
17.03.-08.06.1993:	PKK erklärt einseitigen Waffenstillstand
19.03.1993:	Protokoll zwischen PKK und PSK
17.04.1993:	Tod von Turgut Özal
15.05.1993:	Süleyman Demirel wird zum Staatspräsidenten
25.05.1993:	PKK-Einheiten ermorden 33 türkische Soldaten; einseitiger Waffenstillstand faktisch beendet
07.05.1993:	Partei der Demokratie (DEP) wird gegründet
05.07.1993:	DYP-SHP-Koalition: Ministerpräsidentin:Tansu Ciller
14.07.1993:	HEP-Verbot in Kraft; insgesamt 57 unaufgeklärte Morde an HEP-Mitgliedern
04.09.1993:	Ermordung des DEP-Abgeordneten Mehmet Sincar in Batman
09.10.1993:	Kombinierte Luft- und Bodenoperation der türkischen Armee gegen PKK-Lager im Nordirak
26.11.1993:	PKK-Verbot in Deutschland
26./30.11.1993 bzw. 18.12.1993:	Erneute Angriffe der türkischen Armee im Nordirak
18.02.1994:	Bombe im Hauptbüro der DEP in Ankara: 1 Toter, 20 Verletzte
02.03.1994:	Aufhebung der Immunität der DEP-Abgeordneten
März 1994:	Politische Botschaften Öcalans an die Internationale Nordwest-Kurdistan-Konferenz in Brüssel
16.06.1994:	DEP-Verbot; insgesamt 24 Parteiführer und Mitglieder Opfer von „unaufgeklärten Morden“ geworden; Prozeß gegen DEP-Abgeordnete; sechs DEP-Abgeordnete flüchten nach Europa und beteiligen sich an der Gründung des Kurdischen Exilparlaments

11.05.1994:	Demokratie und Arbeiterpartei des Volkes (HADEP) wird gegründet
08.12.1994:	Prozeß gegen acht kurdische Abgeordnete endet mit hohen Strafen (bis zu 15 Jahren)
Dezember 1994:	Schreiben von Abdullah Öcalan an die Staatschefs von Deutschland, Großbritannien, Frankreich und USA anläßlich des OSZE-Gipfeltreffens in Budapest
04.12.1994:	Bombenanschläge auf die Zentrale der prokurdischen Tageszeitung „Özgür Gündem“ in Istanbul und Ankara
24.12.1994:	MED-TV strahlt ein tägliches Satelittenprogramm aus
08.-27.01.1995:	5. PKK-Parteikongreß: Beschlüsse zum politischen Dialog; Abdullah Öcalan zu jeglichem Angebot für einen politischen Dialog und zur Aufnahme politischer Gespräche ermächtigt
20.03.-01.05.1995:	Operation in Nordirak mit 35.000 Soldaten gegen PKK-Stellungen (bisher größte Offensive der türkischen Armee)
April 1995:	Partei für Demokratie und Erneuerung (DDP) wird gegründet
12.04.1995:	Gründung des Kurdischen Exilparlaments in Den Haag
20.07.1995:	Änderungen einiger Verfassungsbestimmungen
13.10.1995:	Brief von Abdullah Öcalan an US-Präsidenten Bill Clinton
25.10.1995:	Änderungen des Artikel 8 des Anti-Terror-Gesetzes
13.12.1995:	Europäisches Parlament stimmt Zollunion mit der Türkei zum 01.01.1996 zu
15.12.1995-16.08.1996:	PKK erklärt zum zweiten Mal einen einseitigen Waffenstillstand
24.12.1995:	TBMM-Wahlen: Proislamische Wohlfahrtspartei (WP) liegt mit 21,4% Stimmen vor ANAP (Mutterlandspartei) und DYP; großer Stimmenanteil für HADEP in kurdischen Provinzen
12.03.1996:	ANAP-DYP-Koalition unter Mesut Yilmaz
25.03.1996:	Verbot von DDP
03.04.-12.04.1996:	Operation gegen die PKK im Südosten

24.06.1996:	HADEP-Parteitag; Parteivorsitzende Murat Bozlak und 39 weitere Parteifunktionäre werden festgenommen; Angriffe auf einige Parteibüros; bisher 16 Parteimitglieder Opfer von „unaufgeklärten Morden" geworden; Anklage gegen HADEP; HADEP droht Verbot
28.06.1996:	WP-DYP-Koalition unter Necmettin Erbakan (54. Regierung)
Juli 1996:	Südostanatolien-Bericht von CHP
08.07.1996:	TBMM spricht der vom Islamisten Erbakan geführten Koalition das Vertrauen aus
Juli 1996:	PKK setzt zum ersten Mal Selbstmordkommandos ein: bisher drei Selbstmordattentate auf türkische Sicherheitskräfte in Tunceli, Adana und Sivas
August 1996:	PKK läßt acht türkische Soldaten frei; an der Aktion sind der WP-Abgeordnete Fethullah Erbas und der Vorsitzende des türkischen Menschenrechtsvereins Akin Birdal beteiligt
19.09.1996:	Europaparlament friert die Finanzhilfe an die Türkei wegen anhaltender Menschenrechtsverletzungen ein
Dezember 1996:	Zweite Befreiungsaktion von Erbas und Birdal: PKK läßt sechs weitere türkische Soldaten frei